



Hochschul
Sozialwerk
Wuppertal

Geschäftsbericht 2018 Hochschul-Sozialwerk Wuppertal





46. Wirtschaftsjahr

Geschäftsbericht 2018

mit Lagebericht gem. § 289 HGB



Vorwort

von Fritz Berger
Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal über seine Arbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr 2018, dem sechsundvierzigsten Wirtschaftsjahr seit seiner Errichtung. Der Bericht ist gleichzeitig Lagebericht im Sinne des § 289 HGB.

Der Geschäftsbericht informiert die Mitglieder der Gremien, zuständige Stellen, die Geschäftspartner und die Öffentlichkeit ausführlich über die Arbeit des Hochschul-Sozialwerkes in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung und Förderung der Studierenden. Der Geschäftsführer erfüllt damit den ihm durch das Studierendenwerksgesetz und entsprechende Satzung erteilten Auftrag.

Den Geschäftsbericht – es ist mein einunddreißigster seit 1987 – möchte ich zum Anlass nehmen, allen Personen und Institutionen, die dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erneut Hilfe und Unterstützung gewährt haben, ganz herzlich zu danken.

Allen voran gilt mein Dank unserem – in diesem Frühjahr ausgeschiedenen – Verwaltungsratsvorsitzenden Gerd Scholz, der seit dem Jahr 2000 ehrenamtlich und mit höchstem Engagement sowie herausragender Kompetenz das Aufsichtsgremium leitete – und hierfür völlig zu Recht mit der Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks ausgezeichnet wurde. Selbstverständlich danke ich auch den übrigen ehrenamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates für das erwiesene Vertrauen und ihre stets engagierte Tätigkeit.

Mein besonderer Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren anhaltend hohen Einsatz und ihre ausgezeichneten Leistungen.

Wuppertal, im Mai 2019

Fritz Berger
Geschäftsführer

Das Studierendenwerk in Zahlen Hochschul-Sozialwerk Wuppertal – AöR –



Allgemeines	2018	2017	2016
<i>Zuständigkeiten für Studierende an den Hochschulen Bergische Universität Wuppertal Hochschule für Musik Köln – Standort Wuppertal Kirchliche Hochschule</i>	23.290	22.349	22.052
<i>Mitarbeiter/innen (Kopfzahl per 31.12.)</i>	180	185	192
<i>Bilanzsumme</i>	41,8 Mio €	39,3 Mio. €	37,9 Mio. €
<i>Summe Aufwand</i>	12.015.820 €	11.980.827 €	12.423.858 €
<i>Erwirtschaftete Erträge</i>	6.923.381 €	6.901.101 €	6.793.024 €
<i>Personalkosten</i>	5.884.181 €	5.836.617 €	5.354.001 €
<i>Sozialbeiträge</i>	3.870.262 €	3.790.248 €	3.219.882 €
<i>Zuschuss Land Allgemein</i>	1.873.200 €	1.817.400 €	1.777.600 €
<i>Zuschuss Förderungsabteilung</i>	734.758 €	696.084 €	696.178 €

Verpflegungsbetriebe	2018	2017	2016
<i>Anzahl ausgegebene Essen</i>	648.423	646.014	628.692
<i>Preis der Mensaeessen für Studierende</i>	€ 1,95 - 2,60 €	1,95 - 2,60 €	1,95 - 2,60 €
<i>Erlöse Mensen</i>	1.295.185 €	1.272.831 €	1.262.677 €
<i>Erlöse Cafeterien</i>	2.180.061 €	2.185.649 €	2.147.448 €
<i>Erlöse Veranstaltungen</i>	101.267 €	99.172 €	109.079 €
<i>Erlöse Schulumsätze</i>	379.780 €	390.097 €	401.436 €

Studentisches Wohnen

<i>Plätze in Wohnheimen (zusätzlich 132 in Bau)</i>	1.085	1.085	1.085 (davon 248 in Sanierung)
<i>Mieteinnahmen (Sanierung Albert-Einstein-Straße in 2016)</i>	2.811.202 €	2.796.212 €	2.574.450 €
<i>Monatliche Warmmiete incl. Internet</i>	187 € - 326 €	187 € - 326 €	187 € - 326 €
<i>Monatliche Miete pro Wohnheimplatz (incl. Strom, Heizung, Wasser, Internet, Möblierung etc.) per 31.12.</i>	215,91 €	214,76 €	212,35 €
<i>durchschnittliche monatlichen Nebenkosten (Gas, Strom, Wasser)</i>	40,47 €	39,50 €	40,98 €

Ausbildungsförderung

<i>Anträge</i>	3.279	3.612	3.834
<i>Antragsquote</i>	14,08%	16,16%	17,39%
<i>Ausgezahlte Förderungsmittel</i>	15.202.667 €	16.923.952 €	15.740.737 €
<i>Gewährte Daka-Darlehen</i>	152.315 €	200.124 €	238.745 €

Inhaltsverzeichnis

3 Vorwort

4 Kennzahlen

Das Studierendenwerk in Zahlen

6 Inhaltsverzeichnis

8 1. Lagebericht

18 2. Organe der Anstalt

22 3. Kennziffern und Leistungszahlen 2018

26 4. Bericht über die Arbeit der Geschäftsführung und der Abteilungen

4.1 Geschäftsführung **26**

4.2 Ausbildungsförderung **52**

4.3 Essen und Trinken **59**

4.4 Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung **68**

4.5 Allgemeine Verwaltung **82**

94 5. Jahresabschluss

96 Anlagen

1. Mitglieder der Organe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal **98**

2. Organigramm des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal **99**

3. Angaben gemäß Korruptionsbekämpfung **100**

4. Bilanz auf den 31. Dezember 2018 **102**

5. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01 – 31.12.2018 **104**

6. Studierendenwerkgesetz NRW **106**

7. Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal **116**

8. Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal **121**

9. Mitgliedschaften **123**

10. Presseberichte **124**

132 Impressum

Wuppertal
Sozialwerk
Hochschule

“

Seit November letzten Jahres arbeite ich als studentische Aushilfe im Hochschul-Sozialwerk. Ich habe nette Kollegen und habe bisher nur gute Erfahrungen gemacht.

**MASUD ABDULAHI | SOMALIA
MASTER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN**



1. Lagebericht

I. Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal A.ö.R. versteht sich als Partner der Studierenden und Bediensteten im Hochschul-Alltag. Ob Antragsteller/ in, Mieter/in oder Gast in den Verpflegungsbetrieben, die „Kunden“ des HSW sollen kompetent und zuverlässig sowie effizient und möglichst umweltfreundlich betreut werden.

Als soziale Einrichtung an der Hochschule ist das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal zuständig für die Bergische Universität (ca. 23.000 Studierende), sowie die Studierenden der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal (ca. 170 Studierende). Desweiteren besteht ein Betreuungsvertrag mit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel in Wuppertal (ca. 130 Studierende).

Die rechtliche Grundlage der Arbeit des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ist das Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz StWG) vom 16. September 2014 (Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547)) – in Kraft getreten am 1. Oktober 2014.

Die Aufgaben umfassen die soziale Versorgung der Studierenden im weitesten Sinne - im Bereich Verpflegung, Wohnen, Studienförderung (als Amt für Ausbildungsförderung), Kultur, Gesundheitsförderung, Soziales, Beratung etc.

Die Studierendenwerke sollen darüber hinaus ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten.

Weitere Rechtsquellen sind:

- die Satzung des HSW vom 28. April 2015
- die Beitragsordnung in der Fassung vom 26. Januar 2017
- die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 24. Mai 2005.

Zu finden sind diese Dokumente auf der Webseite des HSW unter:

www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/ueber-uns/das-hochschul-sozialwerk.html
siehe „Organisation“.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist eines von 12 Studierendenwerken in NRW. Die Studierendenwerke erhalten vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW einen Allgemeinen Zuschuss, sowie einen Zuschuss für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die Verteilung der vom Ministerium bereit gestellten Mittel erfolgt gemäß § 12 Abs. 3 StWG. Jedes Studierendenwerk erhält seit 1. Januar 2010 einen Grundzuschuss von T€ 600. Der Rest wird zu 65 % nach den Umsätzen der Verpflegungsbetriebe und zu 35 % nach den jeweiligen Studierendenzahlen verteilt. Die zu 65 % umsatzorientierte Bezuschussung bevorzugt Studierendenwerke mit einer hohen Anwesenheitsquote ihrer Studierenden und einer günstigen Lage und Dimensionierung ihrer Mensen und Cafeterien.

Diese Faktoren sind beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal eher ungünstig ausgeprägt.

Die allgemeinen Zuschussmittel stiegen für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal von T€ 1.817 (2017) auf T€ 1.873 (2018). Wie man an der Entwicklung der jährlichen Zuschüsse sieht, wird die Zuschusshöhe von 1997 nach wie vor nicht erreicht. Der Landeszuschuss NRW liegt seit 2016 unverändert für alle Studierendenwerke bei Mio. € 40,5, ebenso für 2019.

Der anteilige Zuschuss für die Abteilung Studienfinanzierung für Wuppertal in Höhe von € 734.758 entspricht 5 % der Finanzierung der Einrichtung (2017: T€ 696).

Bewilligung für die übrigen gesetzlichen Aufgaben (allgemeine Zuschussmittel)

2018	1.873.200 €
2017	1.817.400 €
2016	1.777.600 €
2015	1.708.800 €
2014	1.715.712 €
2012	1.593.300 €
2008	1.336.539 €
2004	1.660.264 €
1997	1.947.238 €

2. Geschäftsverlauf

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Die Umsätze im Verpflegungsbereich (T€ 3.977 / Vorjahr T€ 3.951) sind um 0,7 % geringfügig gestiegen. Die anteilig stärkste Umsatzerhöhung gab es mit 27 T€ / 4 % in der C@feteria ME, wohingegen durch den Neubezug des Gebäudes VW und die Verlagerung von Büros der Umsatzverlust in der Cafeteria Bibliothek bei 53 T€ / 12% lag.

Die Vermietungsumsätze (T€ 2.817 / Vorjahr T€ 2.801) blieben nahezu gleich. Es wurden mehr möblierte Zimmer für internationale Programmstudierende bereitgestellt, dadurch erhöht sich der Vermietungsumsatz etwas, da diese Zimmer aufgrund der Möblierung teurer sind. Die Auslastung der Wohnheime beträgt fast 100 %.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal finanziert seinen Aufwand durch:

- Umsatzerlöse aus Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen (T€ 6.923,51 % / Vorjahr T€ 6.901,51 %)
- den Sozialbeitrag der Studierenden (T€ 3.870, 28 % / Vorjahr T€ 3.790, 28 %) und
- staatliche Zuschüsse und Zuwendungen Dritter (T€ 2.608, 19 % / Vorjahr T€ 2.514, 19 %).

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von T€ 1.426 erzielt, gegenüber einem Überschuss von T€ 1.654 im Vorjahr.

Das Jahresergebnis 2018 ist geprägt durch die zum Vorjahr gestiegenen Studierendenzahlen (WS 2018/19 // 23.290 Studierende, WS 2017/18 // 22.349). (+ 80 T€ Sozialbeiträge). Der Sozialbeitrag beträgt seit WS 2016/17 € 89,00 inklusive der Beiträge zur Darlehenskasse und zum Sozialfonds (vorher € 74). Der derzeitige Landesdurchschnitt liegt bei € 89.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Wintersemester	Studierende
2018/19	23.290
2017/18	22.349
2016/17	22.052
2015/16	21.139
2014/15	20.169
2013/14	19.057
2012/13	17.672
2011/12	16.510

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich um knapp 3 % von T€ 2.305 auf T€ 2.376 erhöht, wohingegen der Umsatzzuwachs bei unter 1% lag.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich wegen der beendeten Modernisierungs-/ Sanierungsmaßnahmen Albert-Einstein-Str. 4-12 verringert, von T€ 2.257 auf T€ 2.127.

Die Personalkosten sind um T€ 48 gestiegen – von 5.837 T€ auf 5.884 T€. Die im Tarifabschluss vorgesehene Tarifierhöhung ab 1. März 2018 betrug durchschnittlich 3,19 %. Der Tarifvertrag ist so gestaltet, dass der prozentuale Zuwachs je nach Gehaltsstufe/Entgeltgruppe unterschiedlich ist, die unteren Gehaltsstufen erhalten prozentual etwas mehr.

Die Abschreibungen haben sich durch den Zugang von Anlagevermögen leicht erhöht, der Sonderpostenabzug blieb gleich (2018 T€ 512 / 2017 T€ 512). Die Abschreibung minus Sonderposten betrug insgesamt T€ 809 / Vorjahr T€ 799.

Insgesamt wurden für T€ 115 Anschaffungen getätigt, davon Software T€ 4 (E-Mail-Archivierung, Inventarisierungs-Software), Hardware T€ 32 (neues Speiseleitsystem am Mensaabgang (T€ 13), neue Displays über den Mensatheken (T€ 6), ein neuer Display für die Schulmensa (T€ 3), ein Mediensystem für die „Kneipe“ (T€ 3) sowie diverse neue Arbeitsplatz-PCs oder Drucker), und für T€ 71 Betriebs- und Geschäftsausstattung, davon ein neuer Kaffeeautomat für die Mensa „Sport+Design“ (T€ 11,5), drei neue Woks für den Aktionscorner Mensa (T€ 5), ein Kombidämpfer (T€ 15) und ein Tiefkühlschrank (T€ 2,5) für die Mensa

Campus Freudenberg, eine neue Gläserpülmaschine für die „Kneipe“ (T€ 13,5), für den Terrassenbereich vor der Cafeteria wurden 5 Outdoor-Holzliegen angeschafft (T€ 6,5).

Der größte Posten ist jedoch der Zugang zu Anlagen im Bau für die neuen Studentenwohnheime (T€ 4.955.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um T€ 37 auf T€ 566 erhöht. Die Kosten für Leiharbeit sind wieder leicht von T€ 75 auf T€ 66 gesunken. Die Versicherungskosten sind wegen der Bauwesenversicherung gestiegen. Die Honorarkosten sind gesunken, da in 2017 die Planungskosten Innenausstattung für die neue Mensa Paulus-Kirch-Str. enthalten waren. Die Rechtsanwaltskosten sind wegen Baurechtsangelegenheiten gestiegen. Die Zinserträge sind aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus auf ein Tief von 0,75 € gesunken. Die Zinsaufwendungen sind vom T€ 185 auf T€ 180 gesunken, hauptsächlich durch niedrigere Anschlusszinsvereinbarungen. Die übrigen Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

3. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Hochschul-Sozialwerks ist stabil.

a) Ertragslage

Die wesentlichen Ertragsquellen sind Verpflegungsumsätze und Mieteinnahmen. Diese machen rd. 51 % der gesamten Einnahmen aus. Die Mieten werden kostendeckend kalkuliert, die Verpflegung der Studierenden ist aufgrund des gesetzlichen Sozialauftrages zuschussfinanziert. Die Sozialbeiträge der Studierenden betragen 28 % der Einnahmen, die allgemeinen Zuschussmittel 14 % und der Zuschuss für die Verwaltung und Bearbeitung der BAföG-Mittel 5 %.

Die Ertragslage ist gut – auch bedingt durch die hohe Studierendenzahl. Es kann Liquidität zur Finanzierung der Baumaßnahme aufgebaut werden.

Finanzierung des Studierendenwerks 2018

	2018	
<i>Erträge aus Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen</i>	6.923.381,39 €	51,51 %
<i>Sonstige Erträge</i>	40.021,09 €	0,30 %
<i>Sozialbeitrag der Studierenden</i>	3.870.262,00 €	28,79 %
<i>staatliche Zuschüsse und Zuwendungen Dritter – Allgemeiner Zuschuss</i>	1.873.200,00 €	13,94 %
<i>staatliche Zuschüsse und Zuwendungen Dritter – Zuschuss Förderungsabteilung</i>	734.758,27 €	5,47 %
<i>Zinserträge</i>	0,75 €	0,00 %
Gesamt	13.441.623,50 €	

b) Finanzlage

Die Finanzlage kann als stabil bezeichnet werden. Die Verpflegung ist weit überwiegend ein Bargeld-Geschäft, die Mieten werden zum überwiegenden Teil per Lastschrift eingezogen. Verbindlichkeiten werden i.d.R. innerhalb der Zahlungsfrist beglichen und die wenigen Forderungen / Rechnungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

Die Kapitalstruktur ist nahezu gleichgeblieben. Das Eigenkapital (65 % / Vorjahr 66 %) hat sich um Mio. EUR 1,4 auf Mio. EUR 11,3 erhöht. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die Aufnahme der NRW-Bank-Darlehen im Rahmen der Baumaßnahme im Saldo um T€ 842 auf T€ 11.776 gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 28 % der Bilanzsumme aus. Die Verbindlichkeiten insgesamt betragen 31% (Vorjahr 30 %) der Bilanzsumme.

Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei weitem.

Der Liquiditätsbestand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 1.292 vermindert, die Liquidität wurde zur Finanzierung der Baumaßnahme eingesetzt.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Studierendenwerks ist gut. Die Struktur des kurz und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die langfristigen Verbindlichkeiten entsprechen weniger als einem Drittel des Anlagevermögens. Die Eigenkapitalquote beträgt 65 % (im Vorjahr 66,2 %). Die Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 2.495 auf rd. Mio. € 41,8. Das Anlagevermögen stieg um T€ 3.778,

hauptsächlich durch die Zugänge auf „Anlage im Bau“ für die neuen Wohnheime Max-Horkheimer-Str. 160-168. Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten um T€ 1.256 auf Mio. € 12,9

Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 70 %.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Steuerung im Verpflegungsbereich die Kennzahlen Gesamtkostenquote, Personalkostenquote, Durchschnittsumsatz pro Tag und Durchschnittsumsatz pro Kunde heran. Im Wohnheimbereich werden die Auslastung im Jahr, sowie die Kostenquote für Energie, Instandhaltung, etc., betrachtet.

Die Kennzahlen für die Verpflegungsbetriebe zeigen eine kleine Verschlechterung bei der Wareneinsatzquote (von 54 % auf 55 %), ebenso ist die Gesamtkostenquote wiederum angestiegen. Der Umsatz ist um 0,3 % gestiegen.

Die Anzahl der Wohnheimplätze beträgt unverändert 1.085, die Durchschnittsmiete je Monat beträgt € 216 (im Vorjahr € 214). Voraussichtlich zum WS 2019/2020 können die neuen Wohnheime Max-Horkheimer-Str. 160 – 168 bezogen werden.

Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als aufgabengerecht bezeichnet werden.

5. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere Befragungen zur Servicequalität unserer Einrichtungen ergaben eine hohe Anzahl positiver Rückmeldungen.

IV. Prognosebericht

Die positive Entwicklung des Hochschul-Sozialwerks wird durch eine kontinuierliche Anpassung an die Kundenwünsche gewährleistet. Dieses wird unterstützt durch ein aufwendiges Service-Evaluierungssystem.

Fast alle Einrichtungen sind auf dem neuesten Stand. Die Geräteausstattungen werden laufend erweitert und erneuert. Im Laufe der Jahre 2019/2020 ist eine Modernisierung des Ausgabebereiches der Mensa ME und der Kühlräume Kneipe vorgesehen.

Alle Wohnheime wurden im Laufe der letzten Jahre in einem guten Standard modernisiert. Die zuletzt durchgeführte Modernisierung der Wohnheime Albert-Einstein-Str. 4-12 wurde von den Mietern/innen sehr gut angenommen. Die Bruttomiete, die inklusive Nebenkosten, Internetzugang und Hausmeisterservice und teilweise Möblierung gerechnet ist, wird von den Studierenden als angemessen und gut bewertet.

Für das WS 2019/20 ist der Bezug von fünf Studentenwohnheimen an der Max-Horkheimer-Str. 160-168 mit 132 Plätzen in Passivhausqualität vorgesehen. Das Grundstück wurde vom Land NRW / BLB in 2016 erworben, die Grundbucheintragung erfolgte im November 2017. Mit dem Bau wurde Ende Januar 2018 begonnen. Die Bauphase war geprägt durch die erhitzte Baukonjunktur, die zu der Aufhebung von sowohl der Rohbau- als auch der

Fassaden-Ausschreibung führte. Insgesamt gab es dadurch unvermeidliche Baukostensteigerungen. Die Gebäude sollen zum WS 2019/2020 bezogen werden. Der Bedarf für uninähes Wohnen ist weiterhin hoch.

Die geplante Neubaumaßnahme wurde durch Beschlüsse des Verwaltungsrates vom 30. März 2016 getragen. Zur Finanzierung des erheblichen Eigenanteils wurde eine Erhöhung des Sozialbeitrages zum WS 2016/17 um € 15,00 auf € 89,00 beschlossen. Es wurde ein Zuschuss vom Bundesbauministerium aus dessen Programm „Vario“ (1,9 Mio. €) gewährt, sowie Wohnungsbauförderungs-Kredite seitens des Landes NRW (Mio. € 6,882). Zusätzlich wurden zwei KfW-Darlehen im Gesamtumfang von 2,2 Mio. € aufgenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 geht von einem Überschuss von T€ 473 aus. Die Erhöhung der Sozialbeiträge ab WS 2016/17 zur Finanzierung des Baus der Studentenwohnheime zeigt sich in diesem Überschuss – das Wohnheim wird im Anlagevermögen als „Anlage im Bau“ aktiviert und belastet daher in der Bauphase nicht die Kosten.

Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen stets fristgerecht nachzukommen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Das größte Risiko wäre ein kurzfristig eintretender starker Rückgang der Studierendenzahlen. Auf mittlere Sicht ist das nicht absehbar. Die Bergische Universität Wuppertal ist sehr beliebt und bis die demografische Entwicklung greift, wird es noch einige Jahre dauern. Deshalb ist noch einige Zeit von einer sehr hohen Anzahl an Studierenden auszugehen.

Ertragsorientierte Risiken

Ertragsorientierte Risiken bestehen nicht, da wir der einzige Anbieter im Universitätsbereich sind und sowohl Wohnheime als auch Verpflegungsbetriebe von den Kunden gut nachgefragt und bewertet werden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Die Liquidität für die Baumaßnahme ist gesichert.

2. Chancenbericht

Die guten Leistungen des Hochschul-Sozialwerkes, die einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen, werden von den Kunden gut angenommen. Die Verpflegungsbetriebe und die Wohnheime sind beliebt. Nahezu alle Verpflegungsbetriebe sind neu oder renoviert, die Speiseplangestaltung wurde überarbeitet, die digitale Präsentation verbessert, ebenso sind fast alle Wohnheime modernisiert worden. Ein Rückgang an Mietinteressenten oder Verpflegungsgästen ist nicht zu erwarten. Der Bau der weiteren Wohnheime in unmittelbarer Nähe zur Universität wird den Bedarf weiter abdecken.

3. Gesamtaussage

Relevante Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht erkennbar. Die finanzielle Stabilität ist gut. Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Es besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Darüber hinaus werden lediglich im Catering-Bereich Rechnungen geschrieben. Deren Anteil am Gesamtumsatz ist sehr gering. Im Verpflegungsbereich handelt es sich um ein Bargeldgeschäft, die Mieten werden per Lastschrift eingezogen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik, sowohl bei Anlagen als auch bei Krediten.

Wuppertal, 12. April 2019
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal A.ö.R.



Geschäftsleitung
gez. Ass. Jur. Fritz Berger



“

Ich habe hier so viele neue Freunde gefunden, die aus der ganzen Welt kommen. Dadurch ist es super international und das ist meiner Meinung nach sehr interessant, weil du dann die Möglichkeit hast, viele verschiedene Kulturen kennen zu lernen.

**KLAUDIA SOFIA MUSTAFA | GRIECHENLAND
DOKTORANDIN WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT**



2. Organe der Anstalt

2.1 Übersicht

Nach § 3 StWG i.V. mit § 4.7 seiner Satzung hat das Hochschul-Sozialwerk zwei Organe:

1. Den Verwaltungsrat als Vertretung der beteiligten Hochschulen und Hochschulgruppen, dem wesentliche Grundsatzentscheidungen und die Aufsicht über die Geschäftsführung zugewiesen sind.

2. Die Geschäftsführung als Leitungsorgan

Geschäftsführer

Seit 7/1987 Assessor jur. Fritz Berger

Verwaltungsrat

XXII. Amtsperiode bis 31.3.2019

Vorsitzender

Gerd Scholz (Mitglied nach § 4(1) Pkt.6 StWG)

Studentische Vertreter/innen

Muriel Berno (BUW)

Ronan Stäudle (BUW) stellv. Vorsitzender

Lena Stockschläder (BUW), für die letzte

Sitzung Lukas Vaupel (BUW)

Saskia Worf (Hochschule für Musik und Tanz,
Köln – Standort Wuppertal)

Hochschulangehörige

Susanne Mertens

Bedienstete des Studierendenwerks

Sabine Arnold

Dorothee Inhoffen

Vertreter des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal

Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

2.2 Tätigkeiten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trat im Jahre 2018 zu zwei Sitzungen zusammen, und zwar am 21.06.2018 und am 20.11.2018.

Der Verwaltungsrat beriet oder fasste Beschlüsse insbesondere zu folgenden Themen:

Sitzung vom 21.06.2018

- Entgegennahme und Erörterung des Jahresabschlusses 2017 (WP-Bericht und Geschäftsbericht)
- Bericht zu Baumaßnahme Max-Horkheimer-Str. 160–168
- KITA – HSW nimmt Vorschlag der Uni an
- Modernisierung Speisenangebot

Sitzung vom 20.11.2018

- Bericht zu Baumaßnahme Max-Horkheimer-Str. 160–168, Baukosten per 30.10.2018: T€ 14.022
- Weiterentwicklung Mensaessen Erneuerung Boden Mensaküche
- Investitionen Campus Freudenberg BAföG-Erhöhung
- Änderung der Sozialfonds-Richtlinien

Der Geschäftsführer nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführlich Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerks, Einzelheiten der Geschäftsführung und geplante Maßnahmen. Durch diese ständige Information war der Verwaltungsrat stets über die Lage des Studierendenwerks und die Tätigkeit des Geschäftsführers unterrichtet.

Organisatorische Gliederung

Die Gliederung ist dem aktuellen Organisationsplan (Anl. 2) zu entnehmen. Weitere Organisationsmittel, wie Stellenüberwachungsliste und Stellenbeschreibung liegen vor. Zu den wichtigsten Fragen der Arbeitsorganisation existieren Dienst- (des Geschäftsführers) und Arbeitsanweisungen (der Abteilungsleiter/innen). Die Organisationspapiere werden laufend überarbeitet und liegen in Form eines Handbuchs vor, bzw. sind internen Internetseiten zu entnehmen.



“

In meinem Heimatland hatte ich nicht das Gefühl, dass die Uni wie mein Zuhause ist. Jetzt komme ich immer gerne zur Uni und verbringe hier viel Zeit mit meinen Freunden.

**DIEGO PALMAY | ECUADOR
MASTER ELEKTROTECHNIK**



3. Kennziffern und Leistungszahlen 2018

3.1 Wohnheimplätze

Stand 31. Dezember 2018

Wohnheim bzw. Wohnungen	Plätze
<i>Max-Horkheimer-Straße 10</i>	163
<i>Max-Horkheimer-Straße 12</i>	140
<i>Max-Horkheimer-Straße 14</i>	159
<i>Max-Horkheimer-Straße 16</i>	167
<i>Max-Horkheimer-Straße 167</i>	39
<i>Max-Horkheimer-Straße 169</i>	24
<i>Im Ostersiepen 9–11</i>	84
<i>Im Ostersiepen 15</i>	23
<i>Cronenberger Straße 256</i>	38
<i>Albert-Einstein-Straße 4–12</i>	248
Gesamt	1085

3.2 Verpflegungsplätze

Stand 31. Dezember 2018

Standort	Plätze
<i>Hauptmensa ME 02</i>	960
<i>Cafeteria Sport + Design</i>	90
<i>Bistro am Haspel</i>	152
<i>Mensa Musikhochschule</i>	50
<i>Kneipe ME 04</i>	230
<i>C@feteria ME 03</i>	258
<i>Kaffeebar „ins grüne“</i>	20
<i>Campus Freudenberg</i>	181
<i>Cafeteria Bibliothek</i>	100
Gesamt	2041

3.3 Zahl der sozialversicherungspflichtigen Studierenden

Stand Wintersemester 2018/2019

Einrichtung	2018	2017	2016	2015	2014	2010	2004
<i>Bergische Universität</i>	22.980	22.050	21.719	20.804	19.823	14.193	13.438
<i>Hochschule für Musik</i>	172	168	174	173	177	172	239
<i>Kirchliche Hochschule</i>	138	131	159	162	169	151	141
Gesamt	23.290	22.349	22.052	21.139	20.169	14.516	13.818

3.4 Auszahlungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Alle Angaben in T€

	2018	2017	2016	2015	2009	2004	1996
<i>Auszahlung</i>	15.021	16.924	15.741	15.409	12.155	9.423	9.443

3.5 Anzahl der ausgegebenen Essen

Standort	2018	2017	2016	2015	2014	2011	2003
<i>Hauptmensa ME 02</i>	309.036	309.005	310.944	308.330	318.593	313.194	238.427
<i>Cafeteria Sport + Design</i>	40.082	38.970	40.835	42.138	42.099	33.007	0
<i>Bistro am Haspel</i>	47.271	48.927	39.780	38.887	40.600	40.294	45.404
<i>Mensa Musikhochschule</i>	8.924	9.241	9.106	9.158	9.618	10.818	5.403
<i>Schulessen</i>	61.857	58.762	59.124	58.104	52.157	31.956	0
<i>Kneipe ME</i>	33.437	34.848	32.247	34.350	32.565	25.067	7.901
<i>C@feteria ME 03</i>	85.761	80.967	71.591	64.868	61.132	50.288	29.668
<i>Campus Freudenberg</i>	64.544	65.294	65.065	58.800	60.306	52.045	34.545
Gesamt	650.912	646.014	628.692	614.635	617.070	556.669	361.348

3.6 Mensa-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen

Alle Angaben in €

Standort	2018	2017	2016	2015	2008	2000
<i>Hauptmensa ME 02</i>	840.901	826.182	834.611	822.059	762.137	574.619
<i>Mensa Campus Freudenberg</i>	190.616	184.711	184.356	167.046	121.436	8.876
<i>Cafeteria Sport + Design</i>	112.900	108.608	114.530	118.323	70.994	8.896
<i>Bistro am Haspel</i>	124.304	126.407	102.083	99.171	84.447	112.300
<i>Mensa Musikhochschule</i>	26.251	26.924	27.097	27.170	17.163	12.887
<i>Kirchliche Hochschule</i>	0	0	0	0	0	12.101
Gesamt	1.294.972	1.272.831	1.262.677	1.233.769	1.056.177	729.679

3.7 Cafeteria-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen

Alle Angaben in €

Standort	2018	2017	2016	2015	2008	2000
<i>Hauptmensa ME 02</i>	46.743	44.066	43.757	43.744	53.049	59.072
<i>Campus Freudenberg</i>	158.685	154.260	154.657	133.233	99.443	6.072
<i>Cafeteria Sport + Design</i>	160.210	159.719	173.722	165.606	137.706	1.544
<i>Bistro am Haspel</i>	139.719	138.981	107.104	95.724	101.686	138.047
<i>Mensa Musikhochschule</i>	4.696	6.494	7.827	7.374	4.972	1.171
<i>C@feteria ME 03</i>	681.015	653.660	597.118	551.862	438.235	402.220
<i>Kneipe ME</i>	463.178	449.981	442.867	436.388	242.447	256.202
<i>Cafeteria Bibliothek</i>	397.037	450.520	445.819	445.819	252.525	271.489
<i>Kaffeebar „ins grüne“</i>	129.103	127.963	147.014	124.133		
Gesamt	2.180.385	2.185.649	2.147.448	2.003.833	1.330.963	1.135.817

“

Das Leben im Wohnheim gefällt mir gut,
die Wohnungen sind sehr cool und praktisch,
außerdem habe ich einen wunderbaren
Ausblick ins Grüne.

MANON BOUTTÉ | FRANKREICH
BACHELOR IN LITERATUR- & KULTURWISSENSCHAFTEN



4. Bericht über die Arbeit der Geschäftsführung und der Abteilungen

4.1 Geschäftsführung

Personalien

Geschäftsführer

Assessor jur. Fritz Berger

Abteilungsleiter/innen

Allgemeine Verwaltung

Dipl. Oekonomin Ulla Sparrer

Ausbildungsförderung

Assessorin jur. Sandra Bischoff

Verpflegungsbetriebe

Sandra Neumann

Wohnen, Einkauf Non-Food,

Technische Verwaltung

Dipl. Oekonom Matthias Hensche

Prüfungen

Externe Prüfungen

- WTG, Anke Düsterloh, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Wuppertal, gesetzliche Jahresprüfung 2018
- Hygiene-Überprüfung nach den

HACCP-Richtlinien durch den TÜV-Süd in allen Verpflegungsbetrieben

- Neubaumaßnahme: prozessbegleitende Prüfung durch die OFD Münster / BLB NRW (Hagen)

Interne Prüfungen

- Hauptkasse
- Kasse Verpflegungsbetriebe

Steuerpflicht

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs als gemeinnützig anerkannt. Das Verzeichnis der allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung anerkannten Zwecke weist „die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“ aus.

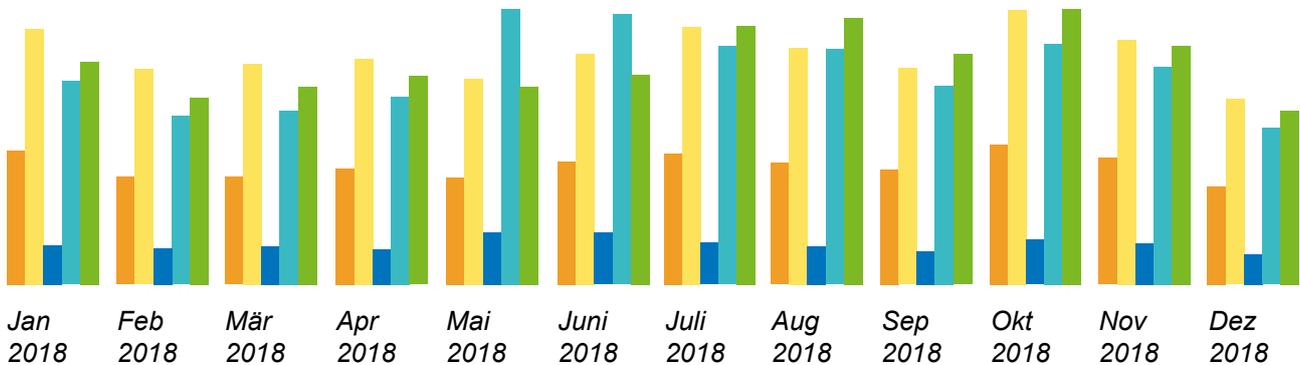
Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit, das heißt, die frühzeitige und umfassende Information der Studierenden, der Hochschulangehörigen sowie der Bürger und regionalen Institutionen, ist für eine Einrichtung wie das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal unentbehrlich. Folgende Aktivitäten sind zu nennen:

- 12 Pressemitteilungen zu wichtigen Anlässen
- Webseite mit Veröffentlichung aller Pressemeldungen, sowie aktuellem Speiseplan und Online-Anmeldung für Wohnheime auf Deutsch und Englisch, Evaluierungsmodule für Wohnen, Verpflegung und Studienförderung, sowie zahlreiche weitere Funktionalitäten unter:
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de
- Die Webseite ist in responsivem Design gestaltet und damit auf Smartphones oder Tablets lesbar. Speiseplan und Neuigkeiten vom Hochschul-Sozialwerk Wuppertal finden Sie nun leicht auf der neuen Webseite. Die aktuellen Pressemitteilungen auf der Webseite des HSW sind leicht zugänglich gestaltet und es wird eine umfangreiche Archivfunktion geboten.
- Die Informationen zu den Speiseplänen, aber auch Links zu unseren News, findet man auch auf der Uni-App.
- Auf der Seite „Internationales“ finden ausländische Studierende für jede Phase (vor der Einreise, Orientierung nach der Einreise, Studienverlauf und Abreise) praktisch aufbereitete Informationen in insgesamt 9 Sprachen. Die Internetplattform ist verlinkt mit vielen für ausländische Studierende relevanten Einrichtungen.
- Die Website des Hochschul-Sozialwerks hat in der Zwischenzeit in der Spitze über 1 Mio. Zugriffe pro Monat, im Jahresmittel etwa 789.000 durchschnittlich pro Monat – von etwa 15.000 unterschiedlichen „Besuchern“, im Oktober sogar 17.000. 74% der Besucher/innen halten sich nur bis zu 30 Sekunden auf der Webseite auf. Die überwiegende Mehrzahl der Besucher/innen schaut in der Mittagszeit in unsere Webseite. Favorit sind natürlich die Speisepläne unserer Mensen, aber auch die Informationen des Hochschul-Sozialwerks zu den Themen „Wohnen“ oder „Studienfinanzierung“ werden nachgefragt. Darüber freuen wir uns sehr, denn es zeigt, dass wir mit diesem Online-Angebot die Bedürfnisse derer treffen, die hier studieren.
- „Ihre Meinung zählt“ – online-Kundenbefragung auf der Webseite in den drei Bereichen Verpflegung, Wohnen und Studienfinanzierung – regelmäßige Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse
- Campus-TV: Info-Clips zur Arbeit des HSW in bzw. vor fast allen Mensen und Cafeterien
- Rundfunk- und Lokal-Fernseh-Interviews
- Broschüre „Studieren in Wuppertal“
- Aktionen zur Erstsemesterwoche
- Kunstausstellungen in der „Kneipe“

Dank seiner kontinuierlichen, aber nicht überzogenen Öffentlichkeitsarbeit wird das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal in den Medien und der regionalen Hochschul-Öffentlichkeit überwiegend positiv wahrgenommen.

Besucher/innen auf der HSW-Website



Monat	Unterschiedliche Besucher	Anzahl der Besuche	Seiten	Zugriffe	Bytes
Jan 2018	16197	31039	154708	744835	19.70 GB
Feb 2018	13156	26478	140356	621661	16.76 GB
März 2018	13092	27005	151843	632007	17.55 GB
Apr 2018	14185	27795	142110	687591	18.63 GB
Mai 2018	13412	25201	193729	1013861	17.80 GB
Juni 2018	15259	28371	191640	1006481	19.09 GB
Juli 2018	16258	31541	162655	879936	23.35 GB
Aug 2018	14925	29035	154459	869094	24.06 GB
Sep 2018	13998	26169	134902	736959	20.78 GB
Okt 2018	17340	33571	169332	890789	24.55 GB
Nov 2018	15768	30503	169332	801807	21.44 GB
Dez 2018	12186	22956	123414	582389	15.81 GB
Total	175776	339664	1881381	9467410	239.52 GB

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige Pressemitteilungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.



*Renate Horn und Sandra Bischoff, Abteilungsleiterin Bafög
Foto: Silke Nasemann*

02.02.2018

Ausstellung in der Uni-Kneipe

Bunte Vielfalt von Renate Horn

Bunt, vielfältig und kraftvoll sind die Bilder von Renate Horn, die seit dem 29. Januar in der Uni-Kneipe zu sehen sind.

Die freischaffende Malerin und Musikerin beschreibt sich als „neugierig“, ihren Arbeitsstil als „experimentell“. So gerät jedes Bild zur Entdeckungsreise... und das kommt an – seit 2011 erfolgreich in Ausstellungen (in der Uni-Kneipe das erste Mal 2013), seit vielen Jahren bei den „Wuppertaler Offene Galerien und Ateliers“ (WOGA), sowie im Internet: renate-horn.artists.de.

20.02.2018

Groko muss (und kann) den Sinkflug des Bafög stoppen

Nur noch 18 Prozent der Studenten werden gefördert

Das Thema „Bafög“ spielt in den öffentlichen Diskussionen um die Bildung der Großen Koalition keine große Rolle - nach Ansicht von Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, liegt dies aber nicht daran, dass die Verbesserung des Bafög nicht beabsichtigt ist.

Im Koalitionsvertrag, der allerdings bislang nur eine Absichtserklärung ist, steht dazu folgendes: „Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) wird ausgebaut, und die Leistungen werden deutlich verbessert. Unser gemeinsames Ziel ist es, die förderbedürftigen Auszubildenden wieder besser zu erreichen und bis 2021 eine Trendumkehr zu erreichen.“ Die Koalitionäre wollen dafür in der nächsten Legislaturperiode die Ausgaben für Bafög um 1 Milliarde Euro erhöhen.

Fritz Berger, der auch Vorsitzender des bundesweiten „Ausschusses für Studienfinanzierung“ des Deutschen Studentenwerkes ist, begrüßt das Vorhaben der künftigen Groko ausdrücklich: „Das Bafög hat in den letzten 8 Jahren einen immer deutlicheren Bedeutungsverlust erfahren. Die letzte große Koalition hat diesen Bedeutungsverlust zu verantworten, die neue Groko muss das Bafög wieder zu einem starken Instrument der Studienfinanzierung machen“.

Berger verweist darauf, dass das Bafög in der letzten Legislaturperiode 7 Jahre lang nicht angepasst wurde. Als die Anpassung dann 2016 zum Wintersemester 2016 endlich kam, fiel sie zu niedrig aus und erreichte viele Studenten nicht mehr. Bedarfssätze und Elternfreibeträge sind zu niedrig.

Immer mehr Studenten hatten sich angesichts nach und nach sinkender Förderbeträge umorientieren müssen. Berger: „Zwar gab es einen Rekord bei den Studentenzahlen, aber nur noch 18 Prozent werden überhaupt durch Bafög gefördert. Das ist ein historischer Tiefststand.“ Wuppertal liegt ziemlich genau im Bundesdurchschnitt: von 22.349 Studierenden wurden nur 4.114 mit Bafög gefördert - das entspricht einer Geförderten-Quote von 18,41 %. Im Sommer 2012 erhielten in Wuppertal immerhin noch knapp 25 % Bafög.



Mangels Bafög jobben die Studierenden immer mehr, so viel dass sich die Studienzeiten inzwischen wieder verlängern. Bundesweit jobben zwei von drei Studenten, in Wuppertal sogar 75 %.

Der Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal erwartet allerdings von einer künftigen Bundesregierung, dass sie das Projekt „Bafög-Reform“ nicht auf die lange Bank schiebt. Berger: „Das Bafög muss so bald wie möglich grundlegend verbessert werden und künftig stetig angepasst werden. Stillstand, wie bei der letzten Groko, darf es hier nicht mehr geben.“



17.04.2018

Ausstellung in der Uni-Kneipe

25 Jahre Kunstfantasie zwischen Orient und Okzident von Rainer Greer

In seiner Ausstellung zeigt Rainer Greer 56 Arbeiten – beginnend in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts bis heute. Orientiert er sich zu Anfang noch realistisch, „schweben“ die Werke später immer mehr zwischen Realismus und Surrealismus/Fantasie.

Er zeigt seine Sicht auf die Altstädte in Syrien (Damaskus, Aleppo, Homs, Hama mit seinen Wasserrädern, die Hafenstadt Tartus), sowie die Umgebung am Mittelmeer, Baudenkmäler und historische Landschaften.

Seit seiner Ankunft in Wuppertal 2014 bringt er seine Eindrücke von seiner neuen Heimatstadt und von der Schwebebahn auf die Leinwand. Und es entstehen Bilder, die beide Teile seiner Welt, seine „beiden Heimaten“ Syrien und Deutschland, also Orient und Okzident, miteinander verbinden und vermischen.

Seine Materialien sind Aquarell- und Acryl-Farben, die er in Mischtechnik oder rein auf Papier oder Leinwand bringt.

Vita / Rainer Greer:

*1971 in Homs, S.A.R., Nationalität: deutsch und syrisch

Bildender Künstler seit 1992 mit 14 privaten Einzel-Ausstellungen in Syrien, u.a.

- Homs (1997,1998, 2001, 2004, 2010 und 2011)
- Aleppo (1997-1998)
- Damaskus (1997- 1999,1999-2002)
- Latakia (2001), Hama (1998), Alsqelbiea (1998), Salamiyya (1998)

...und zahlreichen Gruppenausstellungen in Syrien

- mit Moris Sankari in Damaskus 2000
- mit Sadik Haddad in Homs 2004

Künstlerische Fotos mit 4 privaten Einzel-Ausstellungen in Syrien:

- Damaskus (2000), Homs (2000 und 2001) und Aleppo (2000)
- und Teilnahme an verschiedenen Gruppen-Fotoausstellungen in Syrien und im Ausland

Seine Kunstwerke befinden sich...

- in Syrien (Privatsammlungen, Kulturministerium, Tourismusministerium, Verteidigungsministerium, Nationalmuseum Damaskus, syrisches Parlament, Taha-Museum, beim „Bund der bildenden Künstler“ in Damaskus)
- und außerhalb (Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Slowenien, Libanon, Ägypten, Vereinigte Arabische Emirate, USA, Kanada und bei den UN)

Ausstellungen in der „Backstubengalerie“ in Wuppertal:

- Gruppenausstellung „Schweben im Tal“, Dez. 2016
- Gruppenausstellung „Tanz“, Dez. 2017
- Einzelausstellung mit Matinee-Präsentation im Januar 2017

„Kulturcafé Essen“: Einzelausstellung und Präsentation im August 2017

Rainer Greer erwarb 1996 vom syrischen Tourismusministerium die Reiseleiter-Lizenz für deutschsprachige Touristen und hat diesen von 1996 bis 2011 seine Heimat nähergebracht.

Seine akademische Ausbildung begann er mit einem Medizinstudium (1999-2003), das er zugunsten seiner wachsenden Neigung zu bildender Kunst, Archäologie und Tourismus aufgab. 2004 und 2005 erhielt er das „Silberne“ bzw. das „Goldene (Advanced)“- Zertifikat des Bundesministeriums für wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung (Bonn) und des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) als „Interkultureller Lehrer“.

Er ist Mitglied im syrischen Verband Bildender Künstler (Damaskus), Mitglied in der syrischen Reiseleiter-Gesellschaft, der syrischen Kammer für Tourismus der Städte Homs und Hama, des syrischen Fotografie-Clubs, der Archäologischen Gesellschaft Homs und - seit 2004 - der Fédération Internationale de l'Art Photographique (FIAP, Schweiz).

02.07.2018

Fair und umweltfreundlich Kaffee trinken

Zum günstigsten Preis (nur) im
Mehrweg-Becher!

Einwegbecher, Deckel und Rührstäbchen verursachen allein in Wuppertal 310 Tonnen Müll pro Jahr. Sie verstopfen die Mülleimer und landen auch überall dort, wo sie nicht hingehören, auf Straßen, in Grünanlagen - und in Hörsälen.

Wir, das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, engagieren uns seit Jahren für die Umwelt. Unsere Studentenwohnheime sind bundesweit vorbildlich. Auch haben wir uns im Rahmen des bergischen „Öko-Profit“-Projekts zertifizieren lassen.

Aber in unseren Cafeterien gibt es ein Problem, das wir mit Ihrer Hilfe anpacken wollen: Zuletzt wurden hier 70 % aller Kaffeeportionen aus Einweg-Bechern getrunken... ja, richtig, siiiiieeeeeebzig Prooooozent. Das hätten Sie auch nicht gedacht, oder?

Wie kann das sein? Mitte der 90er-Jahre waren noch alle unsere Cafeterien bei 100 %-Mehrweg.

Dann wurden To-Go-Becher cool. Sie sind ja auch sooo praktisch... und sie waren bisher sehr billig. Dass sie enorme Mengen Müll produzieren, hohe Gebühren verursachen und die Umwelt belasten, musste bisher nicht bezahlt werden.

HSW-Mehrweg- Becher

310 Tonnen

Müll pro Jahr in Wuppertal
durch Einwegprodukte

70 %

Kaffeeportionen aus Einweg-Bechern

1,20 €

kostet ein Normkaffee
im Einwegbecher

0,70 €

kostet ein Normkaffee
im Mehrwegbecher



Da wir nach vielen Jahren – wegen höherer Kosten für Kaffee, Milch und Betriebsmittel – unsere Preise überprüfen mussten, haben wir uns für ein grundlegend neues Preissystem entschieden, und zwar ein Preissystem, das umweltfreundliches Verhalten deutlich belohnt:

- Sehr günstig bleibt die Cafeteria-Tasse: 0,90 € kostet darin Normkaffee/Schümli und 1,30 € der Cappuccino, Milchkaffee o.ä..
- Der Einwegbecher wird – ganz bewusst - zum Verlierer unseres Preissystems: 1,20 € kostet darin Normkaffee/Schümli und 1,60 € der Cappuccino, Milchkaffee o.ä..
- Am günstigsten wird die eigene Tasse/der Mehrwegbecher/Thermobecher: 0,70 € kostet darin Normkaffee/Schümli und 1,10 € der Cappuccino, Milchkaffee o.ä..

Für den „fair gehandelten Kaffee“ in allen unseren Cafeterien ist das ein 3-fach fairer Preis – fair zum Produzenten, fair zur Umwelt und fair zu Ihnen – unseren Gästen.

Also: Unterstützen auch Sie die Umwelt und erwerben den neuen praktischen HSW-Mehrweg-Becher – Sie erhalten ihn in der Hauptmensa und in allen Außenstellen – oder einen Thermobecher aus dem UniShop. Es lohnt sich – für Sie und die Umwelt.

23.07.2018

Doppelausstellung in der Uni-Kneipe

STEP BY STEP

Maria Kanisius und Till Brühne

Malerei trifft Fotografie – in einer eindrucksvollen Doppelausstellung in der „Kneipe“ des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

Die in Mettmann lebende Künstlerin Maria Kanisius greift in ihren meist farbigen und kontrastierenden Bildern Themen aus zwischenmenschlichen Beziehungen, aus Literatur und Natur sowie aus ihren Gefühls- und Stimmungslagen auf, die in den Bildern zu vieldeutigem Abstraktem verschmelzen. Durch den Verzicht auf bewusste Komposition befinden sich ihre Werke oft im Spannungsfeld von Formwerdung und Formauflösung.

In der aktuellen Ausstellung zeugen mehrere Collagen, die nach einem Spaziergang durch das Luisenviertel entstanden sind, von Ihrer großen Liebe zur Stadt Wuppertal.

Weitere Informationen: www.atelierka.de

Till Brühne ist Fotograf mit Leidenschaft. Seit über 10 Jahren ist er mit der Kamera auf der ganzen Welt unterwegs. In seinen jetzt ausgestellten Fotografien betont er seine starke innere Verbundenheit zur Heimatstadt Wuppertal, die er in vielen Facetten immer wieder neu erlebt und fotografiert. Sein aktuelles Thema ist die „Stadt im Umbruch“, beispielhaft dokumentiert durch den Abriss von Gebäuden auf der Kaiserstraße im Stadtteil Vohwinkel, oder etwa die Einweihung der neuen Schwebebahn, bzw. durch die Gegenüberstellung von drei aktuellen Schwebebahn-Wagen-Generationen. Weitere Informationen: www.tbfoto.de/media/pdf/Biographie_TB.pdf

Die Ausstellung ist bis Ende September in der „Kneipe“ des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, Max-Horkheimer-Straße 15, 42119 Wuppertal, zu erleben. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 11:00 bis 23:00 Uhr.



li. Maria Kanisius, re. Till Brühne
Foto c/o Maria Kanisius

Bafög auch in Wuppertal weiter rückläufig

Hochschul-Sozialwerk: „Bafög muss schnellstens reformiert werden“

Immer weniger Studierende erhalten Bafög – auch in Wuppertal. Nur noch gut 18 % der 22.349 Studierenden wurden im letzten Jahr mit Bafög gefördert. Im Wintersemester 2012/13 waren es immerhin noch mehr als 22 %. Auch die Zahl derer, die im letzten Jahr einen Antrag gestellt haben ist mit 16 % erschreckend rückläufig - im Vergleich: 2012/2013 lag diese Quote noch bei 24 %.

Semester	17/18	16/17	15/16	14/15	13/14	12/13
<i>Studierende</i>	22.349	22.052	21.139	20.139	19.025	17.672
<i>Zahl der Anträge</i>	3.612	3.834	3.957	4.061	3.957	4.248
<i>Zahl der Anträge im Verhältnis zu der Anzahl der Studierenden in %</i>	16,16	17,39	18,72	20,14	20,8	24,04
<i>Geförderte Studierende</i>	4.114	4.242	4.322	4.330	4.181	3.987
<i>Geförderte Studierende im Verhältnis zu der Anzahl der Studierenden in %</i>	18,41	19,23	20,45	21,47	21,98	22,56

Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks, sieht als Ursache für diese Entwicklung die jahrelang verschleppte - und danach nicht ausreichende - Anpassung des Bafög. Berger: „Noch nie waren so viele Studenten eingeschrieben, aber noch nie wurden so wenige davon mit öffentlichen Mitteln gefördert. Das Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz muss kontinuierlich an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Eltern-Einkommen angepasst werden. Das hat die Bundesregierung versäumt.“

Die Folge: Immer mehr Studenten müssen nebenher jobben. Wuppertals Studierende lagen bei der letzten Sozialerhebung 2016 mit einem Anteil von 75 % bundesweit beim Jobben in der Spitzengruppe. Zum Vergleich: Köln lag mit 79 % Erwerbstätigenquote ganz vorn, Frankfurt auf Platz 2 mit 78 %. In Nordrhein-Westfalen waren durchschnittlich 71 % erwerbstätig, bundesweit im Mittel 69 %.

Betrachtet man, aus welchen Quellen die Studierenden in Wuppertal ihre Einnahmen beziehen, so fällt auf, dass der Anteil „eigener Verdienst aus Tätigkeiten während der Vorlesungszeit und/oder der vorlesungsfreien Zeit“ mit 405 € deutlich höher liegt als im Landesdurchschnitt (361 €) und auch höher als bundesweit (385 €).

Allerdings lagen 2016 auch die Mittel, die Wuppertals Studierende von ihren Eltern bekommen, mit 441 € (2012: 450 €) inzwischen erheblich unter dem Bundesdurchschnitt (541 €) und dem Mittel in NRW (538 €).

Die weitere Folge: Finanzielle Engpässe und eine schwierige Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Studium tragen dazu bei, dass sich Studienzeiten verlängern und Studienabbrüche häufen. Siehe aktuell: WZ vom 04.07.2018 „Wenn das Studium länger dauert“.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag eine Verbesserung des Bafög vereinbart. Die neue Ministerin Anja Karliczek lässt sich damit aber offenbar Zeit – siehe FAZ vom 26.07.2018.

Was ist den Wuppertaler Studierenden und Ihren Eltern zu raten?

Fritz Berger rät allen Studierenden, deren Eltern über ein unterdurchschnittliches oder mittleres Einkommen verfügen, sich auf jeden Fall vom Bafög-Amt beraten zu lassen und im Zweifel einen Antrag auf Ausbildungsförderung zu stellen.

Berger: „Bafög ist Geld vom Staat. Für zehn Semester können das 44.100 € sein. Zurückzahlen muss man aber höchstens 10.000 €. Und Zinsen fallen nicht an“.

Auch für vermeintlich „kleine“ Förderbeträge kann es sich lohnen, einen Antrag beim Bafög-Amt zu stellen: „100 € Bafög im Monat? Zugegeben, es hört sich erstmal nicht nach viel an. Dafür müßte man aber im Jahr 140 Stunden mehr arbeiten. Die Zeit kann man sich für was Besseres sparen“, rät der Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.



Informationen zum Bafög und zur Antragstellung finden Sie hier:

- <https://www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/studienfinanzierung/bafoeg.html>
- <https://www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/studienfinanzierung/kontakt.html>

Die aktuelle Bafög-Statistik des Statistischen Bundesamtes:

- https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/08/PD18_284_214.html

15.08.2018

Kostenlos, aber nicht umsonst

„Studieren in Wuppertal“ gibt wieder nützliche Tipps

Wie finanziere ich mein Studium? Wo finde ich eine preiswerte Wohnung? Was ist beim Jobben zu beachten? Wie viel darf ich neben dem Bafög verdienen?

Was kostet die studentische Krankenversicherung? Welche Beihilfen und Ermäßigungen kann ich als Student/in in Wuppertal bekommen?

Wer ein Studium beginnt, fortsetzt oder an einen neuen Studienort wechselt, dem stellen sich nicht nur Fragen zu seinem Studienfach - oft ist es der Alltag rund ums Studium, der erst einmal kompetent organisiert werden muss.

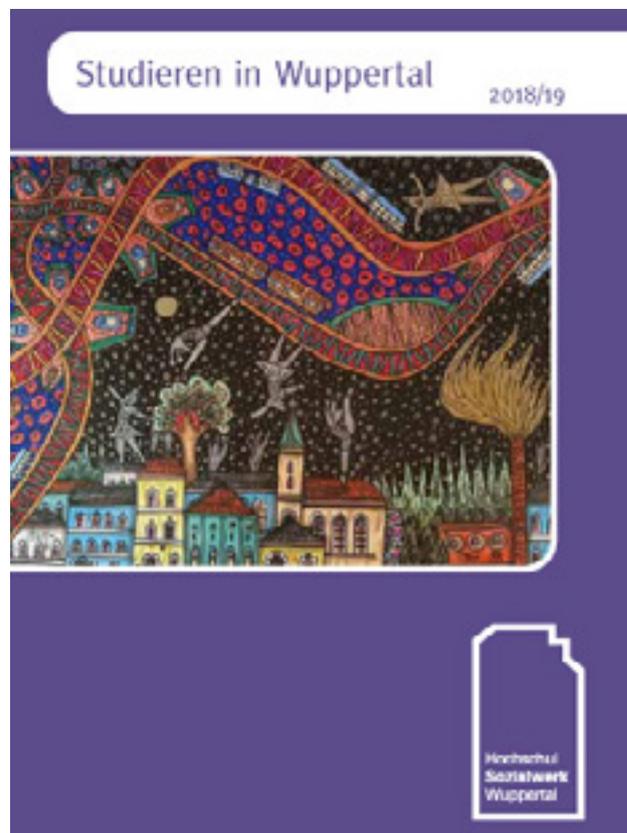
Andernfalls ist zügiges Studieren kaum möglich. Dabei mangelt es keineswegs an Möglichkeiten, sich zu informieren. Die Herausforderung für Studierende im Internetzeitalter ist eher, sich im Dschungel der Links und ausführlichen Fachinformationen nicht zu verlieren.

In allen Fragen „Rund ums Studium“ bietet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal deshalb wieder einen unersetzlichen und kompetenten Partner:

„Studieren in Wuppertal“

Für die Titelseite wurde aus aktuellem Anlass ein Gemälde des Deutsch-Syrers Rainer Greer ausgewählt. Der aus Damaskus geflüchtete Künstler und Dolmetscher öffnet den mehr als 22.000 Studierenden den Blick auf die starken Seiten seiner Wahlheimat Wuppertal.

Die bereits in 31. Auflage erschienene und vom Verlag der „Bergischen Blätter“ in 5.400 Exemplaren aufgelegte Broschüre „Studieren in Wuppertal“ ist in allen Mensen und Cafeterien, Studentenwohnheimen, bei der Zentralen Studienberatung, der kirchlichen Hochschule, dem Berufs-Informations-Zentrum und der Wuppertal-Touristik erhältlich - kostenlos, aber sicherlich nicht umsonst.



24.08.2018

Noch mehr Studenten

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal sucht dringend Privatzimmer

Die Studentenzahlen in Wuppertal steigen inzwischen etwas langsamer, aber noch dürfte die Spitze nicht erreicht sein. 22.350 Studierende waren im letzten Wintersemester eingeschrieben – 22.050 in der Bergischen Universität, 168 in der Hochschule für Musik, 131 in der Kirchlichen Hochschule. Zum bevorstehenden Wintersemester wird mit 22.600 zu rechnen sein.

Was die Nachfrage nach Studentenwohnungen angeht, erwartet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal deshalb eine weitere Zuspitzung. Geschäftsführer Fritz Berger: „Wuppertal ist, was die Wohnungsknappheit und die Mietpreise angeht, weiterhin nicht mit Köln oder Bonn vergleichbar, aber es ist auch hier schwieriger geworden, bezahlbare Studentenzimmer zu finden“.

Eines ist wie in jedem Jahr vor dem Wintersemester: alle 1.085 Appartements in den mit 10 Auszeichnungen prämierten Studentenwohnheimen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal sind schon so gut wie vermietet.

Ein Lichtblick am Horizont: Fünf neue Wohnheime mit 132 Plätzen errichtet das Hochschul-Sozialwerk gerade an der Max-Horkheimer-Straße. Sie sollen zum Wintersemester 2019 zur Verfügung stehen.

Aber schon jetzt stehen 630 Bewerber online auf der Warteliste des Hochschul-Sozialwerks – und täglich kommen neue hinzu.

„Diese sind auch alle tatsächlich Wohnungssuchende, denn unsere Warteliste wird laufend aktualisiert. Dem stehen derzeit nur 51 Privatzimmerangebote gegenüber. Bis zum Semesterstart rechnen wir dann mit bis zu 800 Wohnungssuchenden. Deshalb appelliere ich an alle Wohnungseigentümer, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie über freien Wohnraum verfügen“, erklärt Fritz Berger.

Am stärksten nachgefragt werden vor allem Einzel- oder Doppelappartements. Fritz Berger: „Größere Wohnungen sind schwerer ‚an den Mann‘ zu bringen. Das sehen wir daran, dass diese in der Regel länger in unserer online-Datei stehen, bis sich dafür Mieter finden“. Der Grund liegt auf der Hand: Gerade Erstsemester, ob aus dem In- oder Ausland, verfügen am Anfang noch nicht über genügend Kontakte, um mit Kommilitonen gemeinsam eine komplette Wohnung anzumieten. Außerdem stehen Wohngemeinschaften bei den angehenden Bachelors nicht mehr ganz oben auf der Wunschliste.

22.350

Studierende waren im letzten WiSe eingeschrieben

1085

Appartements des HSWs sind bereits vermietet

132

neue Plätze richtet das HSW in fünf neuen Wohnheimen ein



„Unser Ziel ist es, das private Wohnangebot, vor allem – aber nicht ausschließlich – für die internationalen Studierenden zu erweitern“

Wie kommen Wohnungssuchende und –anbieter zusammen?

Wohnungsanbieter und Wohnungssuchende finden zusammen, wenn sie sich an das Hochschul-Sozialwerk wenden: Auf der Website <https://www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/wohnen/privatzimmer.html> können Vermieter unter „Biete Privatzimmer an“ ihre Angebote eintragen, wohnungssuchende Studenten finden die Angebote unter „Suche Privatzimmer“.

Ob Angebot und Nachfrage tatsächlich aufeinander abgestimmt sind, darum kann sich das Wuppertaler Studentenwerk bei Bedarf auch aktiv kümmern. Geschäftsführer Fitz Berger: „Wir können Eigentümer beraten, was die Studierenden brauchen. Die Angebote privater Vermieter können von uns begangen und begutachtet werden, um konkret über die Wohnung informiert zu sein. So wissen wir, welche Studenten bei wem am besten Aufnahme finden. Dadurch wurde erreicht, dass die uns angebotenen passgenauen Privatzimmer schnell vermietet wurden“.

Der Bedarf für diese aktive Vermittlungsarbeit ist da. Es gibt bekanntlich Leerstände im Tal, die durchaus unterschiedliche Bedarfe abdecken können. Fritz Berger: „Wir wollen weitere Partnerschaften zu privaten Vermietern aufbauen, die von der Vorauswahl bis hin zur Vertragsunterzeichnung im Studentenwerk gehen können. Unser Ziel ist es, das private Wohnangebot, vor allem - aber nicht ausschließlich - für die internationalen Studierenden zu erweitern“.

Hilfe auf Gegenseitigkeit durch „Wohnen: für Hilfe“

Aus diesem Grunde hat das Hochschul-Sozialwerk schon vor Jahren das Programm „Wohnen: für Hilfe“ entwickelt. „Wir gehen davon aus, es gibt in Wuppertal Menschen, die über freien Wohnraum verfügen, sich über Hilfe im Alltag freuen würden - und sich vorstellen können, mit einem jungen Menschen unter einem Dach zu leben. Und es gibt sicher Studierende, die kostengünstig wohnen möchten - und dafür bereit sind, den Wohnraumanbieter im Alltag zu unterstützen“, erklärt der Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal. Mit dem Konzept „Wohnen: für Hilfe“ hat das Hochschul-Sozialwerk eine Plattform geschaffen, damit beide Seiten zu einander finden.

„Wir beraten individuell und persönlich“

Da es bei „Wohnen: für Hilfe“ um ein Mietverhältnis der besonderen Art geht, ist auch der Weg dahin ein besonderer. Stephanie Rappenecker, die das Projekt mit großem Engagement betreut, bringt es auf den Punkt: „Da muss auch die Chemie stimmen. Deshalb berate ich beide Seiten sehr individuell und persönlich. In Abstimmung mit den Vermietern machen wir vorher auch Hausbesuche“.

Wie kann die Mithilfe im Alltag aussehen?

Der/die Studierende kann im Haushalt oder bei der Gartenarbeit helfen, Kinder betreuen, Kinder in die Schule/den Kindergarten begleiten, Haustiere versorgen, kleine Reparaturen und Renovierungsarbeiten vornehmen, bei Problemen rund um den PC helfen, Besorgungen erledigen, Behördengänge begleiten, Fremdsprachen lernen/vermitteln, im Haushalt präsent sein, Gesellschaft leisten oder zu Veranstaltungen begleiten. Stephanie Rappenecker: „Der Phantasie für individuelle Vereinbarungen sind kaum Grenzen gesetzt. Ausgenommen sind aber - wegen der besonderen Anforderungen - zum Beispiel Pflegeleistungen im engeren Sinne“.

„Garant für das Gelingen einer solchen Partnerschaft kann das Hochschul-Sozialwerk nicht sein. Bei eventuell entstehenden Konflikten können wir aber vermitteln, wenn die Beteiligten dies möchten“

Wie sieht das Mietverhältnis konkret aus?

Das Hochschul-Sozialwerk empfiehlt zwei einfache Modelle:

1 qm für 1 Stunde Hilfe/pro Monat Beispiel: Bei 20 qm gemieteten Wohnraum und 10 geleisteten Hilfestunden zahlt der Studierende nur noch die Hälfte des normalen Mietpreises.

50% Miete / 50% Hilfestunden Beispiel: Der Wohnraum kostet 320 € pro Monat. Der Mieter überweist monatlich 160 € und leistet dafür 16 Stunden pro Monat (d.h. 4 pro Woche) Hilfestunden.

„Beide Wohnpartner sollten einen rechtsgültigen Mietvertrag auf Grundlage des BGB unterzeichnen. Die Vereinbarung „Dienstleistung gegen Miete“ sollte in einer schriftlichen Nebenabrede festgelegt werden“, rät Geschäftsführer Fritz Berger.

Der Vorteil: Hierdurch wird ein rechtlicher Sonderstatus vermieden, und beide Parteien bewegen sich auf dem klar regeltem Boden des Mietrechts. Sollte die Zusatzvereinbarung von einer Seite gekündigt werden, bleiben die Rechte und Pflichten des Mietvertrages bis auf Weiteres bestehen.

Worin besteht der Service des Hochschul-Sozialwerks?

Interessenten, seien es Wohnungsuchende oder Vermieter, finden konkrete Informationen zum Programm „Wohnen: für Hilfe“ auf der Website des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal unter: <https://www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/wohnen/wohnen-fuer-hilfe.html>.

Bewerbungsformulare für Vermieter oder Studierende stehen zum Download bereit oder können auf Wunsch zugesandt werden (Ansprechpartnerin Stephanie Rappenecker, Tel. 0202 / 430 40 40). Auch bei der Ausarbeitung individueller Vertragsvereinbarungen bietet das Hochschul-Sozialwerk seine Unterstützung an.

Fritz Berger: „Garant für das Gelingen einer solchen Partnerschaft kann das Hochschul-Sozialwerk nicht sein. Bei eventuell entstehenden Konflikten können wir aber vermitteln, wenn die Beteiligten dies möchten“.

Angebote oder Anfragen interessierter Vermieter nimmt das Hochschul-Sozialwerk gerne unter wohnen@hsw.uni-wuppertal.de oder Tel. 0202 / 430 40 40 (Frau Rappenecker) entgegen.





04.10.2018

Ausstellung in der Uni-Kneipe

Martina Kaufmann – Bilder, die glücklich machen!

Kunst, die Ästhetik und Leichtigkeit verbreitet, wird in Deutschland die gebotene Anerkennung bisweilen versagt. In unseren Landen muss Malerei ernsthaft, womöglich sogar eher dunkel und kompliziert daherkommen, um Kritikern zu gefallen. Anders etwa in mediterranen Ländern, wie Frankreich oder Italien.

Die Bilder der Wuppertaler Künstlerin Martina Kaufmann, die derzeit in der „Kneipe“ des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ausgestellt werden, sind Kunstwerke die glücklich machen können. Sie erzeugen beim Betrachter ein angenehmes und positives Gefühl und können ohne Zweifel auch manchem Raum ihren eigenen Zauber verleihen.

Martina Kaufmann präsentiert 31 überwiegend abstrakte Arbeiten aus den letzten 3 bis 4 Jahren. Vorherrschend sind Tableaus in warmen Rottönen, aber auch in gelb, grün oder blau. Eine Besonderheit der Künstlerin sind kreisrunde Scheiben, goldfarben, oder auch in Blautönen. Die Malerin setzt sich zu Beginn kein vorgefertigtes Ziel. Die Bilder entstehen intuitiv und jeweils unterschiedlich erst im Prozess der Malerei.

Martina Kaufmanns Credo: „Ich liebe Offenheit, schätze Leichtigkeit. Das Revolutionäre in der heutigen Kunst ist das Schöne“. Ein einziges Bild der Ausstellung ist fast schwarz, jedenfalls im oberen und unteren Drittel der bemalten Fläche. Ausgerechnet auf der sonnigen und farbenprächtigen Insel Bali kam der Künstlerin der „extreme Gedanke“, einmal ein schwarzes Bild zu malen. „Das probier ich mal aus“, hatte sie sich vorgenommen. Allerdings: als Sie im oberen und unteren Bereich der Leinwand fast schwarzes Kaffeemehl verbreitet hatte, gab sie ihr Vorhaben wieder auf. Deshalb findet der Betrachter zwischen den dunklen Rändern die hellen und warmen Farben, die auch alle anderen Bilder zu wirklich schönen Objekten werden lassen.

„Ich liebe Offenheit, schätze Leichtigkeit. Das Revolutionäre in der heutigen Kunst ist das Schöne“

Kurzbiographie

1958 geboren in Witten

1979 - 1983 Studium an der Kunststudienstätte Ottersberg (Verden, Niedersachsen) mit Abschluss Diplom-Kunsttherapeutin/-Pädagogin
seit 1983 künstlerische Lehrtätigkeit in verschiedenen Institutionen und als freischaffende Malerin tätig, therapeutische Arbeit in der psychiatrischen Nachsorge für Menschen im Strafvollzug

1987 - 2004 Dozentin an der Sommerakademie „Campo dell' Altissimo“, Lucca, Toskana
seit 2004 freischaffend als Malerin und Kursleiterin für prozesshafte, experimentelle Malerei

Einzelausstellungen

1991 Deutsche Bank, Wuppertal

1992 Stadtparkasse Witten

1994 Ballettstudio Beate Fromm, Witten

1995 Piano di Mommio, Lucca (Italien)

1996 Galerie Lotz, Essen

1997 Stadthalle (IDA 3, Frauennetzwerk), Heidelberg

1997 Raum in Duhr, Langenberg

1998 Ballettstudio Beate Fromm, Witten

1999 Lechnerhof, Witten

2001 Wein Kontor, Wuppertal

2002 Kanzlei Gerkan, Witten

2004 Praxis Dr. Andreas Miksa, Wuppertal

2007 Orangerie, Botanischer Garten

2007 Ballettstudio Beate Fromm

2008 Seniorenresidenz, Wetter

2009 Helios Kliniken, Schwelm

2009 Galerie Eigenart, Wuppertal

2010 Mercure Hotel, Düsseldorf

2010 Schwimmoper, Wuppertal

2015 Psychol. Praxisgemeinschaft
im Pasche-Haus, Wuppertal

2016 Finanzamt Wuppertal-Elberfeld

2018 Hochschul-Sozialwerk, Uni Wuppertal

Gruppenausstellungen

1993 Bergischer Kunstpreis, Klingenmuseum Solingen

2000 „Kunstwoche“ in Jesteburg an der Seeve, nördl. Niedersachsen

2003 „Wein probiert Kunst“, Wuppertal
seit 2006 jährlich bei der „WOGA“, Wuppertal

2018 „Mandala“ Ausstellung im neuen „Tibet haus Deutschland e.V.“, Frankfurt



05.10.2018

Oliver Berfelz – Vom Sternekoch zum Mensachef!

Viele neue Gerichte in den Mensen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

„Chili con Quinoa Burger“, „Rote Bete Gnocchi mit Mangold“ oder „Spätzlepfanne mit Gemüse, Pilzen und Gorgonzola“ - im Speiseplan der Mensen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal finden Studierende jetzt immer häufiger neue Kreationen.

„Diese neuen Gerichte sind keine einmalige Aktion. Es wird auch in Zukunft weitere neue Rezepturen mit frischen Zutaten geben, vor allem bei vegetarischen bzw. veganen Gerichten. Wir setzen verstärkt auf leckere, hausgemachte Gerichte, mit frischen Zutaten und natürlichen Aromen“, erklärt Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

Entwickelt wurden die bisher 250 neuen Gerichte im Speiseplan der Wuppertaler Mensa von Oliver Berfelz, 54. Er ist seit Sommer 2017 Küchenchef beim Hochschul-Sozialwerk.

Der gebürtige Gummersbacher kann auf eine eindrucksvolle Karriere zurückblicken: nach dem Abitur besuchte er die Steigenberger Hotelberufsfachschule in Bad Reichenhall. Seine Ausbildung zum Koch absolvierte er bei Bertold Siber in Konstanz, einem der ersten deutschen Sterneköche. Weitere Stationen führten Oliver Berfelz über Stockholm nach Australien, Monaco, Sylt sowie ins badische Herrenberg. Von

„Beruflich reizt es mich, sehr gutes und leckeres Essen für den schmalen studentischen Geldbeutel zu kochen.“

1995 bis 2003 führte er sein eigenes Restaurant „Oliver’s Gasthaus“ im Oberbergischen, für das er 1999 einen Michelin-Stern „erkochte“, den er bis zu der aus persönlichen Gründen erfolgten Aufgabe des Restaurants im Jahre 2003 verteidigte. Nach diesen Jahren der Selbständigkeit wurde er Küchenchef in großen Restaurants in Berlin und Brandenburg und anschließend Executive Chef de Cuisine für namhafte Ferienclubs in Marokko und Tunesien.

Zwei Aspekte schätzt der ehemalige Sternekoch an seiner neuen Aufgabe.

Oliver Berfelz: „Die Führung einer Küchenbrigade mit 35 Mitarbeitern und die Zubereitung von täglich 4500 Essen bedeutet auch weiterhin eine immense Verantwortung, aber sie ist trotz allem familienfreundlicher als meine vorherigen Aufgaben. Beruflich reizt es mich, sehr gutes und leckeres Essen für den schmalen studentischen Geldbeutel zu kochen. Es freut mich, dass meine Mitarbeiter das auch so sehen.“

Sandra Neumann, die als Abteilungsleiterin die insgesamt 10 Mensen und Cafeterien des Hochschul-Sozialwerks managt, berichtet, dass die neue Ausrichtung bereits gut von den Gästen angenommen wird. Die Speisen der Wuppertaler Mensen und Cafeterien können von den Gästen seit Jahren online bewertet werden.

Hier stellvertretend für zahlreiche positive Feedbacks aus jüngster Zeit: „Ein großes Lob für die neuen vegetarischen Menüs: echt tolle neue Gerichte, oft auch ungewöhnlich und es schmeckt vor allem sehr viel frischer! Ich werde zukünftig häufiger das Mensa-Angebot nutzen, danke“.

Sandra Neumann: „Wir werden Schritt für Schritt noch weitere Veränderungen einführen, so etwa bei Salaten, Desserts, aber auch anderen Gerichten“.

<https://www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/essen-und-trinken/mensen-und-cafeterien.html>

30.11.2018

Mobil zum zinslosen Studiendarlehen

- Darlehenskasse der Studierendenwerke (Daka) mit neuer, responsiver Website
- Integrierter Online-Darlehensrechner
- Zinslose Studiendarlehen für Studierende in finanziellen Notlagen
- 2019: 240.000 Euro für Studierende in Wuppertal

Online zum zinslosen Studiendarlehen:

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke (Daka) hat eine neue Website, die für mobile Endgeräte optimiert ist. Neu ist auch ein Online-Darlehensrechner, mit welchem man in Sekundenbruchteilen verschiedene Darlehens-Optionen kalkulieren kann.

„Mobile first: Diesen Grundsatz verfolgen wir auch bei der Daka“, erklärt Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal. „Wir tragen mit der neuen Website der Mediennutzung der Studierenden Rechnung und wollen sie da abholen, wo sie sind.“

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) ist ein gemeinnütziger Verein der zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen. Sie vergibt seit mehr als 60 Jahren zinslose Darlehen an Studierende in Finanznot. Sie ist bundesweit die größte Darlehenskasse von Studierendenwerken; beim jüngsten Studienkredit-Test des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) erhielt sie erneut eine hervorragende Bewertung.



„Wir tragen mit der neuen Website der Mediennutzung der Studierenden Rechnung und wollen sie da abholen, wo sie sind.“

Bis zu 12.000 Euro Darlehenshöchstbetrag können Wuppertaler Studierende über das Hochschul-Sozialwerk bei der Daka beantragen; im Monat können das bis zu 1.000 Euro sein. Wie hoch das Darlehen ist und wie lange es beansprucht wird, richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Die durchschnittliche Darlehenshöhe beträgt 6.100 Euro. Die Rückzahlung beginnt in der Regel zwölf Monate nach Auszahlungsende, kann aber auch noch weiter aufgeschoben werden.

Zinsen fallen bei den Darlehen der Daka keine an; es wird lediglich – zur Deckung der Verwaltungskosten – ein einmaliger Beitrag von 5 % der Darlehenssumme erhoben.

Im Jahr 2019 verfügt die Daka in NRW über ein Vergabebudget von 6,5 Millionen Euro. Das Hochschul-Sozialwerk kann hiervon rund 240.000 Euro für Studiendarlehen an die Wuppertaler Studierenden vergeben.

Die neue Website mit integriertem Darlehensrechner:
www.daka-darlehen.de



Man sieht, dass die Universität eine zentrale Rolle in der Stadt spielt, weil sie die soziale Mobilität innerhalb der Stadt fördert und es viele Bürger gibt, die sich stark mit der Stadt identifizieren. Ich würde sagen, dass die Universität und alle ihre Einrichtungen und die Bemühungen, die es für Internationalität gibt, eine sehr große Rolle für die Zukunft der Stadt spielen.

**FRANCISCO BOLANOS VAINSTEIN | PERU
DOKTORAND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT**



4.2 Ausbildungsförderung

Immer weniger Studierende erhalten BAföG – die Zahl der zu bearbeitenden Anträge ist inzwischen auf 3.279 (2017: 3.612) gesunken. Bei einer Studierendenzahl von 23.290 zum Wintersemester 2018/2019 (22.349 zum Wintersemester 2017/2018) sinkt die Anzahl der geförderten Studierenden damit auf 15,99 % (2017: 18,41 %).

Der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag betrug im Berichtsjahr 479,52 € (2017: 478,42 €).

Noch im hart diskutierten Koalitionsvertrag wurde festgehalten:

„Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) wird ausgebaut, und die Leistungen werden deutlich verbessert. Unser gemeinsames Ziel ist es, die förderbedürftigen Auszubildenden wieder besser zu erreichen und bis 2021 eine Trendumkehr zu erreichen.“

Voraussichtlich zum Wintersemester 2019/2020 wird es erste Änderungen geben, so sollen die Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge stufenweise angehoben werden. Vorgesehen ist eine Erhöhung des aktuellen Förderungshöchstbetrags von 735 € auf 853 € ab Herbst 2019 und, in einer zweiten Stufe, ab Herbst 2020 auf 861 €. Außerdem ist eine Anhebung der Vermögensfreibeträge zu Herbst 2020 geplant.

Ob sich das angekündigte 26. BAföGÄndG wie erwünscht positiv auswirkt, bleibt abzuwarten.

Zuständigkeit

Das Amt für Ausbildungsförderung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ist - mit 11 Mitarbeiter/innen - zuständig für die Beratung in und Bearbeitung von sämtlichen BAföG- und Studienfinanzierungsfragen der Studierenden

- an der Bergischen Universität Wuppertal
- der Hochschule für Musik und Tanz/Köln, Standort Wuppertal
- sowie der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel.

Information und Beratung

Im Berichtszeitraum wurden Fachberatungen von Abiturienten und Abiturientinnen an Wuppertaler Schulen zur Studienfinanzierung durchgeführt. Die Abteilung Ausbildungsfinanzierung beteiligte sich außerdem mit Beratungsangeboten an Informationsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung (ZSB) der Bergischen Universität.

Aufgaben

Zur Aufgabe der Abteilung gehört darüber hinaus

- die Bearbeitung von Anträgen zur Aufnahme eines KfW-Studienkredits einschl. dessen Verlängerungen sowie Nachweiserteilungen zum Semesterbeginn,
- die Erteilung von Informationen zum Bildungskredit der KfW-Bank, zu verschiedenen Stipendienangeboten und

- die Bearbeitung der Anträge des Studiendarlehens der Darlehenskasse der Studentenerwerke (Daka) sowie
- die Verwaltung des Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks.

Widersprüche und Klageverfahren

Insgesamt wurde gegen 85 Entscheidungen (2017: 89) Widerspruch eingelegt. Das entspricht 2,59 % der Anträge. Nach Bescheidung durch Widerspruchsbescheid wurde gegen 3 (2017: 5) Entscheidungen Klage eingereicht.

Verwaltungskosten

Die Erstattungen der Aufwendungen durch das Land NRW / Bezirksregierung Köln für den Vollzug des BAföGs betragen in:

Jahr	Betrag
2014	628.816 €
2015	656.724 €
2016	695.128 €
2017	695.128 €
2018	734.758 €
2019	722.463 €

Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Bei Vorliegen der durch die „Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal“ festgelegten Voraussetzungen kann Studierenden im Zuständigkeitsbereich eine Beihilfe oder ein Darlehen bewilligt werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren (2017: 33.373,52 €; 2016: 38.926,44 €) ist die Summe der ausgezahlten Mittel auf 31.269,24 € gesunken.

Der Verwaltungsrat hat in der Zwischenzeit eine neue Vergaberichtlinie beschlossen, die zum 1.1.2019 in Kraft getreten ist.

Darlehenskasse der Studentenwerke e.V. (Daka)

Unabhängig von Semesterzahl und Punktekonto können aus der Daka (Darlehenskasse der Studierendenwerke) - durch eine Bürgschaft abgesicherte - Studiendarlehen bis zu 12.000

Euro Darlehenshöchstbetrag an Studierende vergeben werden.

Dem Hochschul-Sozialwerk wurden durch die Daka für 2018 Mittel in Höhe von 236.000 € bewilligt. Hiervon konnten 27 (2017: 31) den Voraussetzungen der Daka entsprechende Darlehen in einer Gesamthöhe von 152.315 € (2017: 200.124 €) vergeben werden.

KfW-Studienkredit

Im Berichtszeitraum kam es im Rahmen der Vertriebspartnerschaft für den KfW-Studienkredit zu 16 Antragstellungen (2017: 25) und 15 Vertragsabschlüssen (2017: 24). Zum jeweiligen Semesterbeginn wurden 92 (Vorjahr: 131) Nachweise erteilt.



BAföG in Zahlen im Vergleich zum Vorjahr	2018	2017	Veränderung
<i>Anträge insgesamt</i> (jeweils inklusive einer Pauschale von 10% für manuelle Bescheide)	3.279	3.612	- 9,22 %
<i>Antragsquote</i>	14,08 %	16,16 %	- 2,08 %
<i>geförderte Studierende</i>	3.724	4.114	- 9,48 %
<i>Förderungsquote</i>	15,99 %	18,41 %	- 2,42 %
<i>durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag</i>	479,52 €	478,42 €	+ 1,10 €
<i>Förderungsleistung insgesamt</i>	15.020.667 €	16.923.952 €	- 1.903.285 €

Sozialfonds

	2018			2017		
	beantragt	abgelehnt	ausgezahlt	beantragt	abgelehnt	ausgezahlt
<i>Beihilfen</i>	59	20	11.699	83	21	18.773
<i>Darlehen</i>	11	1	4.970	17	6	5.535
<i>Babygeld</i>	73	-	14.600	74	1	14.600
Gesamt	143	21	31.269	174	28	38.908

WS	18/19	17/18	16/17	15/16	14/15
<i>Studierende</i>	23.290	22.349	22.052	21.139	20.139
<i>Zahl der Anträge</i>	3.279	3.612	3.834	3.957	4.061
<i>Zahl der Anträge im</i>	14,08	16,16	17,39	18,72	20,14
<i>Verhältnis zur Anzahl / Studierender in %</i>					
<i>geförderte Studierende</i>	3.724	4.114	4.242	4.322	4.330
<i>geförderte Studierende im Verhältnis zur An-</i>	15,99	18,41	19,24	20,45	21,47
<i>zahl / Studierender in % (= Förderungsquote)</i>					
<i>durchschnittl. mtl. Förderungsbetrag in €</i>	479,72	478,42	446,73	433,53	434,03
<i>Darlehensanteil in %</i>	50	50	50	50	50
<i>Förderungshöchstbetrag in €</i>	735	735	735	670	670
<i>ausgezahlte Förderungsmittel in €</i>	15.020.667	16.923.952	15.740.737	15.408.548	15.441.450



“

Mir gefällt die Uni Wuppertal gut,
das Netzwerk ist hervorragend.
Außerdem hat man hier viele Möglichkeiten
und das ist mir sehr wichtig.

**KLAUDIA SOFIA MUSTAFA | GRIECHENLAND
DOKTORANDIN WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT**



4.3 Verpflegungsbetriebe

Übersicht

Mensa ME 02

960 Plätze

3 Menüs
Salat-, Gemüse- und Pasta-Theke
Aktions-Corner: zwei Essen

Cafeteria Campus Freudenberg

100 Plätze + 81 Plätze im Nebenraum

3 Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren

Bistro am Haspel, Paulus-Kirch-Str.

132 Plätze an Tischen + 20 Plätze Lounge

3 Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren

Cafeteria „Sport+Design“

90 Plätze

2 Menüs, vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren

Mensa Hochschule für Musik

50 Plätze

2 Menüs, davon eins vegetarisch
Salat, Kaffee, Milch, Kaltgetränke, Süßwaren

C@feteria ME 03

220 Sitzplätze, 44 Barhocker, 23 Loungeplätze

breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung und Getränken, Wok- und Grillspezialitäten, eine Cafébar und ein Store mit Angebot an Alltagsbedarf, GEPA-Artikeln und Wein

„Kneipe“ ME 04 – Cafeteria

230 Plätze, davon 24 im Wupperstübchen

2 Menüs mittags, Suppe, Vorspeisen, Desserts, Salate, nachmittags Snackangebot, vielfältiges Getränkeangebot, abends Gerichte à la carte

Cafeteria „Bibliothek“ BZ 10

100 Plätze, davon 24 auf Hockern

breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung und Getränken

Kaffeebar „ins grüne“ Hörsaalzentrum

20 Plätze

Ausgewähltes Angebot von Snacks, Kaffeespezialitäten, Getränken und Süßwaren

Schulzentrum Süd

Mensa: 2 Menüs / 1 Salatteller Kiosk: breites Sortiment von Snackangeboten, Getränken und Süßwaren

Mensen

Das Angebot von gesunden und preiswerten Mittagsmahlzeiten in den Mensen bleibt eine zentrale sozialpolitische Aufgabe, in Zeiten engmaschig strukturierter Bachelor- und Master-Studiengänge vielleicht sogar mehr denn je.

Zentrale Mensa ME 02

Die Hauptmensa ist zur Mittagszeit der Hauptanziehungspunkt für die in den letzten Jahren deutlich zahlreicher gewordenen Studierenden und für die Uni-Bediensteten. Ihnen allen ein gesundes, abwechslungsreiches, schmackhaftes und gleichwohl preiswertes Essen in angenehmer Umgebung zu bieten, ist das Ziel unserer Arbeit.

Das Angebot ist vielfältig. Zu den hier angebotenen Menüs (I und II) gehören jeweils bis zu drei frei wählbare Beilagen; der unterschiedliche Abgabepreis wird jeweils vom Hauptbestandteil (Eiweißträger) bestimmt.

Das vegetarische Menü wird als „ovo-lacto-vegetabile Kost“ zur Alternative angeboten; hierbei sind die Beilagen ebenfalls frei wählbar. Etabliert hat sich am Donnerstag das Angebot eines veganen Komplettmenüs.

Jede Menükomponente kann einzeln gekauft werden. Das Komplettmenü ist aber immer noch die preiswerteste Mittagsmahlzeit. An der Salat-Theke kann jeder Gast seinen Salatteller nach eigenem Wunsch zusammenstellen. In der Regel kann zwischen 10 und 12 Salaten und drei verschiedenen Dressings ausgewählt werden, außerdem besteht die Möglichkeit, den Salatteller mit Schafskäse, Thunfisch, gekochtem Ei oder auch mal geiztem Lachs zu ergänzen. Der Preis für Salat plus Sauce ergibt sich aus dem Gewicht, die

Extra-Beilagen haben Portionspreise. An der Gemüse-Theke können die Gäste sich ihre Gemüsevariationen mit einer leckeren Sauce nach Wunsch zusammenstellen und bezahlen ebenfalls nach Gewicht.

An der Pasta-Theke in der Mensa werden frisch gekochte Nudeln serviert. Hier erhalten die Gäste auf Wunsch täglich zwei verschiedene Pasta-Sorten, die frisch gegart und angerichtet werden. Wählbar sind dazu zwei Saucen, Gemüse und/oder Fleisch. Abgerechnet wird nach Portion pro Teller.

Kulinarisches Highlight der Mensa ist der Aktions-Corner. Hier bieten wir täglich wechselnd zwei besondere, frisch zubereitete Gerichte an. Eines der beiden Gerichte ist immer vegetarisch, eines aus dem Wok.

In der Zentralküche werden außerdem täglich drei Menüs für das Bistro Haspel, sowie zwei



Menüs für die Cafeteria „Sport+Design“, für unsere kleinste Mensa in der „Hochschule für Musik“ und seit Herbst 2011 Menüs für das Schulzentrum Süd gekocht.

Von den angebotenen Menüs ist eines immer vegetarisch. Jeden Donnerstag bieten wir statt des vegetarischen Menüs ein veganes Menü an.

Auf großen Monitoren des elektronischen Leitsystems können die Gäste sich täglich über das Menüangebot des Hochschul-Sozialwerks informieren. Gleichzeitig liefert ein „Campus-TV“ Veranstaltungshinweise oder ausgewählte praktische Tipps des Hochschul-Sozialwerks rund ums Wuppertaler Studentenleben.

Über das Speiseinformationssystem werden die gesetzlich erforderlichen Angaben zu Zusatzstoffen und Allergenen ausgewiesen. Jeder kann sich nun vor der Auswahl des Essens auf den Monitoren über Zusatzstoffe/Allergene im Essen informieren. Innerhalb der Rezepturen werden bereits bei jeder Zutat Allergene und

Zusatzstoffe im Warenwirtschaftssystem hinterlegt. Auch auf unserer Webseite sind ausführliche Informationen zu diesem Thema zu finden.

Ihre Multifunktionalität beweist die Mensa, indem sie durch Abtrennungen in kleinere und größere Bereiche aufgeteilt werden kann. Das wird insbesondere bei der Durchführung von Veranstaltungen genutzt. Das „Business Frühstück“ von „wuppertalaktiv“, die Parties in der Mensa, Konferenzen oder viele kleinere und mittlere Veranstaltungen – „Events“ für 30, 80 oder 300, von 1.000 bis 1.600 Personen werden regelmäßig in der Mensa ausgerichtet. Ob mit oder ohne Verpflegung, ob Familienfeier oder Kongress, das Hochschul-Sozialwerk kann mit seinen Räumen fast jeden Veranstaltungswunsch bedienen – und dadurch zusätzlich Deckungsbeiträge erzielen.



Mensa in der Hochschule für Musik

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln / Standort Wuppertal befindet sich in einem gründerzeitlichen Schmuckstück in der Sedanstraße in Barmen.

In dessen Erdgeschoss betreibt das Hochschul- Sozialwerk eine kleine Mensa in schickem Design, die sehr gut von den Studierenden angenommen wird.

Die Speisenausgabe ist auf die Mittagszeit und auf das laufende Semester beschränkt, der Sitz- und Aufenthaltsbereich ist jedoch den ganzen Tag zugänglich. Hier stehen den jungen Musiker/innen Warm- und Kaltgetränke und freies WLAN zur Verfügung.



Preisgestaltung, Landeszuschuss

Die Zuständigkeit für die Preisgestaltung liegt beim Studierendenwerk. Sie ist abhängig von der Höhe der Landeszuschüsse und den Betriebskosten. Änderungen der Mensapreise werden im Verwaltungsrat beschlossen. Die Preise für die Mittagsmenüs in der Mensa wurden zuletzt zum 1.8.2011 erhöht. Die nächste Erhöhung erfolgt voraussichtlich zum 1.8.2019.

Preise Mensaessen

	Menü 1	Menü 2	Vegetarisch
<i>Studierende</i>	1,95 €	2,60 €	2,50 €
<i>Bedienstete</i>	3,40 €	3,95 €	3,90 €
<i>Gäste</i>	4,80 €	4,80 €	4,80 €

Entwicklung der Essenszahlen

Jahr	Studierende	Essen
2018	23.290	650.912
2017	22.349	645.942
2016	22.052	628.692
2015	21.139	614.635
2014	20.169	617.070
2011	16.510	556.669

Die Essenszahl in der Cafeteria sind gestiegen. Ansonsten gab es kaum Abweichungen zum Vorjahr.

Cafeterien

Die moderne Zwischenverpflegung nimmt bei den Essensgewohnheiten der Studierenden wie der Hochschulbediensteten einen breiten Raum ein. Die Cafeterien werden von den Studierenden auch verstärkt zur Vor- und Nachbereitung von Lernveranstaltungen aufgesucht.

Cafeteria ME 03

Die C@feteria wird von den Gästen sehr positiv angenommen. Der geräumige Sitzbereich für das Mittagessen, der gemütliche Loungebereich, der jüngst geschmackvoll neu möbliert wurde und – für den Sommer – der große Pausen-Außenbereich mit Bierbänken laden ein, sich zu einem leckeren Mittagessen oder einer guten Tasse Kaffee niederzulassen.

Der schöne Blick auf das „Wupper-Tal“ verführt zum Träumen und zur Muße und zum Krafttanken für weitere Studien auf dem Berg. In den Zeiten zu Semesterbeginn ist die C@feteria ME schon fast an ihrer Kapazitätsgrenze.

Cafeteria Mensa Campus Freudenberg

Die Cafeteria Campus Freudenberg überzeugt durch ein modernes und ansprechendes Ambiente. Sie bietet ein vielfältiges, an die Bedürfnisse der Kunden angepasstes Angebot, bestehend aus dem traditionellen zum größten Teil vor Ort gekochten Mensaessen sowie Grillspezialitäten, einem umfangreichen Cafeteria-Angebot und Getränken. Der Sitzbereich umfasst einen Nebenraum mit 81 Plätzen und die Akustik wurde durch zusätzliche Schallschutzmaßnahme deutlich verbessert.

Bistro am Haspel

Das Bistro am Haspel (Paulus-Kirch-Straße) ist seit Januar 2017 in dem neu eröffneten Hörsaal- und Seminargebäude für Architekten und Bauingenieure untergebracht, dessen Design sehr gut gelungen ist.

An der Fensterfront zum Foyer kann man auf 14 grünen Hockern seinen Cappuccino trinken oder Kleinigkeiten zu sich nehmen, an der Kastanienhof-Seite lädt eine gemütliche Lounge-Ecke zur Entspannung oder zur Arbeitsgruppe ein. Ein modernes elektronisches Speiseleitsystem informiert im Ausgabebereich aktuell über das umfangreiche Cafeteria- und Mensa-Angebot. Mittags ist Menü I, II und das vegetarische Menü im Angebot. Ergänzend hierzu stellen wir preiswerte Zusatzgerichte, Snacks und Getränke für eine Zwischenmahlzeit bereit.

Ein großer Infobildschirm präsentiert Clips mit nützlichen Nachrichten rund um den Hochschulalltag.

Cafeteria „Sport+Design“

Ganz in orange und gelb gehalten ist die beliebte Mensa-Cafeteria „Sport+Design“ am oberen Rand des Campus Griffenberg. Sie verfügt nur über 90 Plätze. Seit der Fertigstellung des Hörsaalzentrums ist diese Cafeteria vor allem zur Mittagszeit deutlich überlastet.

Angeboten werden 2 Menüs und ein vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, aber auch gesunde „Sportler-Salate“ sowie ein breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken,

Eis und Süßwaren. Der Gastraum ist, auch nach Schließung der Ausgabe, bis 22.00 Uhr geöffnet, nicht zuletzt für die Besucher des Uni-Fitnesszentrums „BergWerk“.

Cafeteria Bibliothek

Die Cafeteria Bibliothek oder Mathe-Cafete (im Studierenden-„Sprech“) im Gebäude Bibliothek, bietet ein vielfältiges Angebot an Kaffeespezialitäten, Kaltgetränken, warmen und kalten Snacks. Seit einigen Jahren ist die Cafeteria auch erfolgreich am Samstag geöffnet.

Kaffeebar „ins grüne“

Im Hörsaalzentrum steht die Kaffeebar „ins grüne“ den Besuchern des zur Verfügung. Die Einrichtung präsentiert sich in einem jungen Design und wurde in frischem Weiß und hellen Grüntönen gehalten. Von morgens bis zum späten Nachmittag bietet die Kaffeebar „schnelle Pausenverpflegung“, wie Snacks, Kaffeespezialitäten, Getränke und Süßwaren an.

Kneipe ME 04

Die Kneipe lädt zu einem gemütlichen und schmackhaften Mittag- oder Abendessen ein oder zu einer Kaffeepause am Nachmittag. Seit WS 2017/18 präsentieren sich die Terrassen auf der Ebene ME 04 in einem neuen Design mit neuem Bodenbelag.

Die Öffnungszeiten sind Mo. bis Fr. 11:00 – 23:00 Uhr, bis 18:00 Uhr als Selbstbedienungsrestaurant, danach à la carte mit studentischen Kellnern und Kellnerinnen.

Neben der Kneipe befindet sich das „Wupperstübchen“ als abgetrennter Raum. Es bietet

die Möglichkeit für kleine Sonderveranstaltungen, gemeinsame Essen mit Besprechungen, Feiern, etc.

Regelmäßige Ausstellungen sowie der Spiele- und TV-Bereich runden das Angebot der „Kneipe“ ab.

Schulzentrum Süd

Das Hochschul-Sozialwerk beliefert im Rahmen eines Cateringvertrages die Mensa und den Schulkiosk des Schulzentrums Süd in Wuppertal – ein Gymnasium und eine Realschule. Die Mensa bietet zwei täglich wechselnde Menüs (eins davon immer vegetarisch) und einen Salatteller an, der Schul-Kiosk führt ein großes und gesundes Angebot an Pausenverpflegung für alle Schüler/innen und Lehrer/innen der Schule.

Sonderveranstaltungen

Der Werbeflyer „Ihre Veranstaltung – unser Rahmen“, der auch auf der Website einzusehen ist, macht auf die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten der Mensen und Cafeterien aufmerksam. Auch in 2018 konnten wir den Catering-Bereich ausweiten. So wurden insgesamt 417 Veranstaltungen (Vorjahr 380) durchgeführt. Davon 96 Buffets (Vorjahr: 85), die größtenteils ausgeliefert wurden.

Einkauf – Warenlager – Warenverbrauch

Im Zentrallager werden sämtliche Warenlieferungen geprüft, zwischengelagert und über „Internen Lieferschein“ an die verschiedenen Verbrauchs- bzw. Kostenstellen weitergeleitet. Der Einkauf von rund 85% des Bedarfs, insbesondere Grundnahrungsmittel, Öle,

Fette, Feinkost, TK-Obst und Gemüse, Obst- und Gemüsekonserven, Kaffee, Einwegartikel, Hilfs- und Betriebsstoffe, erfolgt im Rahmen von landesweiten Ausschreibungen über die Einkaufskooperation der Studierendenwerke NRW.

Zum Jahresende 2018 betrug der Lagerbestand 160 T€ (Vorjahr: 165 T€) bei einem jährlichen Einkaufsvolumen von 2,4 Mio. € in den Verpflegungs- betrieben.

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz stieg in 2018 um 0,7 % auf 3.970 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Der Umsatz in der Hauptmensa (888 T€) ist im Berichtsjahr um 2 % gestiegen.

In der im Gebäude ME befindlichen C@feteria stieg der Umsatz um 4 % (+ 27 T€ auf 681 T€).

Standort	2018 Jahresumsatz in €	2017	Diff. in €
Mensa ME 02	887.643	870.249	17.395
Mensa Campus Freudenberg	349.301	338.972	10.329
Cafeteria Sport + Design	273.110	268.328	4.783
Bistro am Haspel	264.023	265.388	-1.365
Mensa Musikhochschule	30.946	33.418	-2.471
Schulzentrum	393.264	390.697	2.567
C@feteria ME 03	681.015	653.661	27.354
Kneipe ME	463.178	449.982	13.196
Cafeteria Bibliothek	397.037	450.521	-53.484
Kaffeebar „ins grüne“	129.103	127.964	1.139
Sonderveranstaltungen	101.267	99.172	2.094
Gesamt	3.969.888	3.948.351	21.537



Die Nachfrage in dieser Einrichtung steigt seit Jahren kontinuierlich an. In der Mittagszeit ist die Belastungsgrenze bereits erreicht.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Struktur der Bachelor-/Master-Studiengänge zu einer stärkeren Präsenz der Studierenden führt. Die Einrichtungen werden deshalb zunehmend auch von studentischen Arbeitsgruppen genutzt.

Auch die Kneipe hatte in 2018 wieder einen Umsatzanstieg – auf 463 T€ (+3 %) – zu verzeichnen.

Die Cafeteria Bibliothek hatte einen deutlichen Umsatzrückgang von 53 T€ auf 397 T€ (-12 %) zu verzeichnen. Einige Uni-Bedienstete, die dort vorher Gäste waren, sind nun in das neu eröffnete Gebäude VW umgezogen.

Das Bistro am Haspel (Paulus-Kirch-Str.) konnte in 2018 den sehr guten Umsatz fast halten (-1 %).

Der Umsatz in der Mensa Campus Freudenberg stieg an. Hier wird seit Herbst 2018 sehr viel mehr frisch zubereitet. (349 T€).

Das Schulzentrum Süd hat in 2018 eine kleine Umsatzsteigerung um 2,5 T€ auf 393 T€ zu verzeichnen. Hier mussten die Preise für die Mensaeessen angepasst werden. Die Schulmensa (174 T€) und der Kiosk (181 T€) erfreuen sich insgesamt aber großer Beliebtheit. Die Schulleitung steht in ständigem Kontakt mit uns, so dass eine gute Rückkopplung erfolgen kann.

Die Personalkosten der Verpflegungsbetriebe sind 2018 auf 3.905 T€ gestiegen (Vorjahr: 3.733 T€) + 4,6 %. Der Tarifanstieg allein betrug in 2018 durchschnittlich 3,19 %.

Insgesamt zeigen die Bewertungen der Gäste im Evaluierungsmodul, dass eine große Zufriedenheit mit den Verpflegungsleistungen besteht.

Zufriedenheitsbewertungen – Studierende

> Ranking der Zufriedenheitsbewertungen studentischer Feedbackgeber



Studierende im Auswertungszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018

Zufriedenheit mit dem Preis-/Leistungsverhältnis	4,2	739
Zufriedenheit mit der Servicefreundlichkeit des Personals	4,2	739
Zufriedenheit mit dem Ambiente	3,5	741
Zufriedenheit mit der Angebotsvielfalt	3,3	739
Zufriedenheit mit der Schmackhaftigkeit	3,2	738



Studierende im Auswertungszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017

Zufriedenheit mit dem Preis-/Leistungsverhältnis	3,9	60
Zufriedenheit mit der Servicefreundlichkeit des Personals	4,0	60
Zufriedenheit mit dem Ambiente	3,6	60
Zufriedenheit mit der Angebotsvielfalt	3,1	60
Zufriedenheit mit der Schmackhaftigkeit	3,2	60

“

An den Wohnheimen in Wuppertal gefällt mir der kurze Weg zur Uni – in nicht einmal fünf Minuten bin ich schon in der nächsten Vorlesung

**TOMS LURINS | LETTLAND
MASCHINENBAU BACHELOR**



4.4 Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung, Liegenschaftsmanagement, Einkauf Non-Food, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nach dem Studierendenwerkgesetz (StWG) und aufgrund seiner Satzung ist es Aufgabe des Hochschul-Sozialwerks, Wohnraum für die Studierenden der Wuppertaler Hochschulen zu errichten, zu vermieten und zu vermitteln. Dies erfolgt durch:

- Verwaltung von 16 eigenen Studierendenwohnheimen
- Bau von fünf neuen Wohnhäusern
- Zimmervermittlung von privaten Vermieter/innen
- Wohnen für Hilfe in Wuppertal
- Mitwirkung bei öffentlicher Förderung von Studierendenzimmern bei privaten Bauträgern

Wohnraumsituation

Das Hochschul-Sozialwerk ist spezialisiert auf studentische Wohnwünsche.

Die Wohnheime des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal zeichnen sich durch Uni-Nähe und ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis aus. Für die nachhaltige Bauweise und die Übererfüllung baulich-energetischer Anforderungen konnten mittlerweile 10 anerkannte Preise und Auszeichnungen erreicht werden. Alle Wohnheime werden mit „grünem“ Strom beliefert.

Durch den enormen Anstieg der Studierendenzahlen auf über 23.000 ist die Nachfrage nach unseren 1.085 Wohnheimplätzen sehr hoch, es gab insgesamt 1.586 Bewerber und Bewerberinnen. Auch in 2018 konnte erneut eine ganzjährige Vollauslastung aller Wohnheime erreicht werden.

Wuppertal verfügt grundsätzlich über ausreichend Wohnraum, aber von den Studierenden werden nur wenige Stadt-Quartiere akzeptiert: innerhalb eines Radius von 3-4 km um den Hauptcampus gibt es die meisten Vermittlungserfolge. Leider steigen auch in Wuppertal die Mieten privater Wohneigentümer/innen inzwischen deutlicher an.

Mit großem Einsatz der Architekten und Fachingenieure wurde in 2018 der Bau fünf neuer Studierendenwohnheime an der Max-Horkheimer-Str. 160–168 mit 132 Plätzen vorangetrieben. Die Ausschreibungsergebnisse lagen auf

Grund der überhitzten Baukonjunktur allerdings mehrfach nicht im erwarteten Rahmen, auch gab es Verzögerungen. Der Baubeginn erfolgte Ende Januar 2018. Der voraussichtliche Bezug wird zum WS 2019/20 sein.

Da das Hochschul-Sozialwerk weder finanziell noch organisatorisch in der Lage ist, den gesamten Bedarf an günstigem Wohnraum abzudecken, besteht nach wie vor ein großes Interesse an geeigneten privaten Wohnungsangeboten. Daher baut das HSW seine strategischen Partnerschaften mit privaten Wohnungseigentümern seit Jahren kontinuierlich aus.

Die Vermieter/innen können auf einer Plattform der Webseite des HSW ihre Mietangebote einstellen. Das HSW leistet hierbei den Abgleich von Vermieter/innen- und Mieter/inneninteressen, dadurch konnten nicht nur viele Vermittlungserfolge erzielt werden, den Studierenden bleibt auch das teilweise frustrierende Abtelefonieren von Kleinanzeigen erspart. Es zeigt sich jedoch, dass der Druck auf Kleinwohnungen im privaten Sektor offenbar höher wird:

In Wuppertal sind die Immobilienpreise in den letzten Jahren spürbar angestiegen, vermutlich schlägt dieser Effekt mittlerweile auch auf den Mietsektor durch, so dass auch andere kostenbewusste Miet-Interessent/inn/en-Gruppen auf den Markt der kleineren Wohnungen ausweichen.

Mietenübersicht

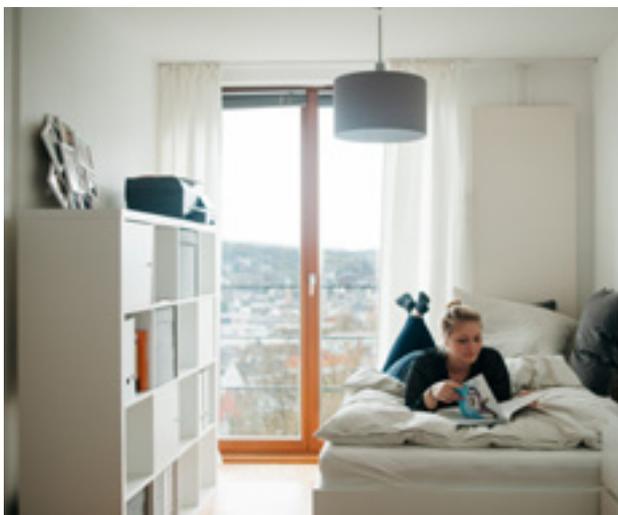
Nach dem StWG sind die Studentenwohnheime so zu bewirtschaften, dass die Aufwendungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht auf Dauer gedeckt sind. Näheres regeln die jeweiligen Bewilligungsbedingungen für Wohnheime.

Folgende Kostenmieten inkl. Heizung, Strom und Internet-Zugang, aber unmöbliert, waren im Berichtsjahr in den genannten Wohnheimen per 31.12.2018 zu zahlen:

Wohnheim	Beschreibung	Preis
<i>Wohnheim „NEUE BURSE“</i>	Einzel- und Doppel-Appartements unmöbliert	208,00 €
<i>Max Horkheimer-Straße 10-16</i>	16 Eckappartements, 35qm unmöbliert	326,00 €
<i>Wohnheim „Im Ostersiepen 9-11</i> <i>Max-Horkheimer Str. 18“</i>	16 Einzelappartements	240,00 €
	44 Plätze in 2er WGs (pro Person)	211 – 224 €
	24 Plätze in 6er WGs (pro Person)	240 €
<i>Wohnheim „Im Ostersiepen 15“</i>	Doppel-Appartements (pro Person)	193 – 225 €
<i>Wohnheim „Cronenberger Str. 256“</i>	4 Plätze in 2er WGs unmöbliert	220,00 €
	18 Plätze in 3er WGs unmöbliert	220,00 €
<i>Wohnheim</i> <i>„Max-Horkheimer Str. 167/169“</i>	16 Appartements unmöbliert	207,00 €
	Drei-Raum-Wohnungen (pro Person)	190,00 €
	Doppel-Appartements (pro Person)	206,00 €
<i>Wohnheim „Albert-Einstein-Str. 4-12“</i>	Einzel-Appartements	219,00 €
	Doppel-Appartements (pro Person) unmöbliert	204,00 €
	Drei-Raum-Wohnungen m. Balkon (pro Person)	215 – 225 €
	Einzel-Appartements 30qm unmöbliert	286,00 €

In sehr guter Zusammenarbeit mit vielen inner- und außeruniversitären Stellen, die in einem gemeinsamen Betreuungskonzept gebündelt sind, wurde das „Servicepaket Wuppertal“ erneut von Studierenden aus China gebucht. Neben modernen möblierten Appartements, incl. Matratzen, Bettwäsche und voll ausgestatteten Küchen mit ‚Pött un Pann‘ erstreckt sich der Service u.a. auch auf Flughafentransfer, Hilfe bei Behördengängen und Bank- und Versicherungsangelegenheiten. Darüber hinaus bieten sechs Wohnheimtutoren und –tutorinnen Hilfe an. Sie stellen die Infrastruktur und das kulturelle Angebot Wuppertals vor, begleiten bei den ersten Schritten in der Uni, bieten daneben auch Spieleabende, Filmvorführungen oder Städtereisen an und stehen mit Rat und Tat bei allen Problemen zur Seite – eine Tutorin wurde in Mediation fortgebildet. Ebenfalls in studentischer Regie werden drei Bewohnertreffs in den Wohnheimen unterhalten. Das „Odeon“ im Wohnheim „Burse“, das „Einstein“ in der Albert-Einstein-Str. und ein kleiner gemütlicher Treff „Freiraum“ im Ostersiepen 9.

Zwei weitere Tutoren stehen für Fragen rund um PC und Internet zur Verfügung. Die Finanzierung wird durch das Akademische Auslandsamt teilweise unterstützt.



Wohnheime des Hochschul-Sozialwerks

Neubau Max-Horkheimer-Str. 160–168

In 2018 wurde der Rohbau erstellt, die Sanitär-/Duscheinheiten eingebaut und die Fassade vor die Gebäude gehängt. Mit einer Fertigstellung wird zum WS 2019/20 gerechnet.

Max-Horkheimer-Str. 10–16

Mit 629 Wohneinheiten steht in der Max-Horkheimer-Straße 10-16 das größte und vierfach ausgezeichnete Studierendenwohnheim des HSW. Die sogenannte „Neue Burse“ bietet einen Bewohnertreff, einen Fitnessraum in Betreuung des Hochschulsports sowie attraktive Außenanlagen mit Raum zum Sonnenbaden oder Grillen. Einmal im Jahr findet für alle Bewohner/innen ein großes Sommerfest statt.

Alle Einzel- und Doppelappartements verfügen über Hochleistungs-Internet-Anschluss. Der hohe Wohnkomfort durch Parkett und große hochgedämmte Doppelflügel Fenster trägt sehr zur Nutzerzufriedenheit bei.

Etwa 100 möblierte Zimmer wurden im Rahmen von festen Austauschprogrammen für Stipendiaten und Stipendiatinnen aus dem europäischen Raum reserviert. Weitere ca. 40 Zimmer werden für Summer-Schools oder andere internationale Kooperationen bereitgehalten.

Im Ostersiepen 9–11, Max-Horkheimer-Str. 18

In 2012 wurden 84 hochmoderne Wohneinheiten in drei Passivhäusern errichtet, die inzwischen mit sechs Auszeichnungen bedacht wurden. Das Angebot umfasst die bewährten Wohnformen Einzel- und Doppelappartements, jedoch auch neue 6-Personen-Wohnungen mit großzügigem Gemeinschaftsbereich, aber sechs privaten zum Zimmer gehörigen Dusch-Bädern. Das Motto also: Hygienebereiche individualisieren, aber Raum geben für erfreuliche Kontakte und das Miteinander. Parkettböden und französische Fenster sind auch hier Standard, die Fassade ist farbenfroh in grün bis grün-gelb.

Im Ostersiepen 15

Unmittelbar daneben bietet das Wohnheim Im Ostersiepen 15 mit seinen 11 Doppelappartements gemütlichen Wohnraum in grüner Lage. Von den BewohnerInnen geschätzt werden die guten Einkaufsmöglichkeiten im fußläufig nahen „Klein-Cronenberg“.

Cronenbergerstr. 256

Die Wohnanlage Cronenberger Str. 256 wurde in 2011 grundlegend modernisiert. Es gibt 22 hochattraktive Plätze in 2- oder 3-Zimmer Wohnungen mit jeweils einem individuellen Bad pro Zimmer, sowie 16 großzügige Einzelappartements. Die Erdgeschoss-Zimmer haben eine kleine Terrasse. Das Haus ist nach Niedrig-Energie-Standard gebaut und hat modernsten Komfort.

Die Zimmer werden permanent mit sanft einströmender Frischluft versorgt, aus der Abwärme der Zimmer wird Energie zur Warmwasseraufbereitung zurückgewonnen.

Hinter dem Haus befinden sich 8 PKW-Stellplätze und die Möglichkeit zum Grillen. Die Zimmer und Appartements werden ausschließlich möbliert vermietet. In der Miete enthalten sind Internetanschluss und Kabelfernsehen.

Albert-Einstein-Str. 4–12

Nach Erstbezug 1995 wurden die 5 Häuser in der Albert-Einstein-Straße 4-12 im Jahre 2016 einer weitreichenden ‚Frischzellenkur‘ unterworfen: Gemeinschaftsbereiche und Bäder wurden umfangreich saniert und komplett neu möbliert. Das Gestaltungskonzept umfasst dabei Küchen- und Garderobenelemente, verspiegelte Eingangsbereiche, inklusive Türen und Zargen farblich abgestimmt auf den neu gestalteten Treppenhausbereich, abschließend mit neuen Briefkasten- und Klingelanlagen sowie einer Fassadenreinigung. Zu Beginn des Jahres 2017 konnte das Haus neu bezogen werden.

Die 248 Zimmer in 2er- und 3er-WGs verfügen ebenfalls über superschnelles Internet. In der Außenanlage befindet sich ein gemütlicher Grillplatz, der unter Mithilfe einiger BewohnerInnen gestaltet wurde. Ebenfalls in Selbstverwaltung gibt es hier den ebenfalls völlig neu gestalteten Bewohnertreff „Einstein“.

Max-Horkheimer-Str. 167/169

Das der Uni am nächsten gelegene Wohnheim Max-Horkheimer-Straße 167/169 mit 63 Wohnplätzen in Einzelapartments und 2er- sowie 3er-WGs wurde in 2007/08 umfassend modernisiert. Beide 1985 errichteten Gebäude schlossen damit auf zu dem hohen Ausstattungsstandard der Wohnheime „Neue Burse“ und „Albert-Einstein-Straße“: Sie verfügen über bodentiefe Doppel-Fenster, Parkettböden, moderne Küchen und Bäder – die durch Grundrissänderungen großzügiger gestaltet werden konnten, sowie schnellen Internetanschluss. Ferner konnte durch umfangreiche Dämmarbeiten der Niedrigenergiehausstandard erreicht werden.

Die ungewöhnliche Kunststoff-Fassade und eine auffällige Farbgestaltung der Innenbereiche werden von den Studierenden positiv aufgenommen und führen zu hoher Identifikation mit „unserem“ Wohnheim.

Im Untergeschoss dieses Wohnheimes liegt die „Berghütte“, die in 2014 sehr erfolgreich in Betrieb genommen worden ist: vom Hochschul-Sport der Bergischen Uni werden hier Kochkurse angeboten, bei denen gesunde Ernährung sozusagen beiläufig vermittelt wird – im Vordergrund steht der Spaß am gemeinsamen Kochen und Speisen unter professioneller Anleitung.

Privatzimmer-Vermittlung

Die Privatzimmer-Vermittlung ist fester Bestandteil der Vermietungspraxis des HSW geworden: die Anzahl der Bewerber/innen überstieg schon immer die Anzahl der verfügbaren Wohnheimplätze. Vermehrt hat sich jedoch die Nachfrage aus den Lehrstühlen, möglichst Gruppen von Studierenden von Summerschools oder von Hochschul-Partnerschaften mit Wohnraum zu versorgen. So wurde weiter auf den Ausbau eines strategischen Partnernetzwerks im privaten Wohnungsmarkt gesetzt. Das Hochschul-Sozialwerk gleicht hierbei die Interessen und Konditionen von Vermieter- und Mieterseite im Vorfeld ab und bietet sich auch als Vermittler in Streitfragen an. Alle Angebote werden auch zur freien Recherche in das kostenfreie HSW-Internet-Portal eingestellt. Immer stehen hier durchschnittlich etwa 100 Angebote aktuell zur Auswahl.

Über die Privatzimmervermittlung wurden im Berichtsjahr 330 Angebote erfasst, ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (340), dabei ist die absolute Anzahl der erfolgreichen Vermittlungen mit 106 Mietverträgen (Vorjahr 104) geringfügig gestiegen, Angebot und Nachfrage treffen gezielt aufeinander.

Wohnen: für Hilfe

Das Projekt „Wohnen: für Hilfe“ wurde 2013 in Wuppertal gestartet. Es werden Vermieter/innen angesprochen, die sich auf dem herkömmlichen studentischen Wohnungsmarkt bislang noch nicht bemerkbar machten: Wohnraum wird gegen eine fest vereinbarte Dienstleistung vergünstigt angeboten. Kerngedanke des Projekts ist, dass Interessierte die Mietzahlung mindern können, wenn sie für die Vermieter/innen festgelegte Dienstleistungen erbringen. Diese Unterstützung kann dabei von „Einkauf gehen“ über Gartenarbeit zu Kinderbetreuung reichen. Häufig sind die Mietobjekte dabei nicht vollkommen eigenständig, sondern in den Vermieter/innenhaushalt integriert, wie z.B. ein nicht mehr genutztes, ehemaliges Kinderzimmer.

Das Projekt „Wohnen: für Hilfe“ wurde weiter in der Öffentlichkeit bekannt gemacht, wenngleich sowohl Angebot als auch Nachfrage derzeit noch sehr gering sind.



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

In 2018 wurde die gute Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz fortgeführt. Die arbeitsmedizinische Betreuung wurde an das Werkarztzentrum Cronenberg e.V., Frau Dr. Jutta Störmer, vergeben.

In mehreren Terminen und den turnusmäßigen Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicher-

heit wurden Themen des Arbeitsschutzes, der Gefährdungspotenziale und Prozessverbesserungen diskutiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die erfreulich niedrige Unfallstatistik des HSW belegt einmal mehr die umsichtige Arbeitsweise aller Mitarbeiter/innen und andererseits ein sicheres Arbeitsumfeld der Beschäftigten. Sie ist aber auch ein Ergebnis der guten und kontinuierlichen Arbeit des Ausschusses für Arbeitssicherheit unter Mitwirkung der Betriebsärztin und der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Dank gebührt auch wieder unseren Ersthelfer/innen, die für Kollegen und Kolleginnen, sowie Gäste unseres Hauses zur Verfügung standen. Glücklicherweise wurde ihr Können wenig auf die Probe gestellt.

Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

In 2017 wurde die Sanierung der Außenterrassen im Gebäude ME fertiggestellt. Sowohl vor der Cafeteria und auch der Kneipe sind schöne Sitzbereiche entstanden, die u.a. mit Sommerliegen aus Holz ausgestattet sind.

Auf Ebene ME 05 hat der AStA Hochbeete im Rahmen des „Urban Gardening“ aufgestellt.

Die Räume auf der Ebene ME 03 sind an die Sparkasse vermietet und diese wiederum vermietet einen Teil davon an die Universität, die den Uni-Shop dort betreibt, der Merchandising-Artikel wie T-Shirts, Tassen, Kulis und anderes mit Uni-Branding verkauft.

Gebäudeunterhalt

Die Wartungskosten für die Heizungs-, Lüftungs- und Aufzuganlagen des Gebäudes ME im Besitz des BLB (71 T€) sowie für Wasser, Strom und Heizung (385 T€), als auch für Grundabgaben (36 T€) werden dem Hochschul-Sozialwerk von der Universität in Rechnung gestellt.

Auch die Instandhaltung der Wohnheime, die im Eigentum des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal sind, erfordert einen hohen Personal- und Kosteneinsatz.

Mobiliar

2018	57.702 €
2017	51.627 €
2016	114.099 €
2015	63.378 €
2014	36.765 €

Instandhaltungskosten

2018	286.978 €
2017	373.137 €
2016	1.166.445 €
2015	161.665 €
2014	165.368 €



In der Verwaltung des Hochschul-Sozialwerkes befinden sich folgende Liegenschaften:

Standort	Gebäude	Einrichtung
<i>Campus Griffenberg</i>	ME	Geschäftsführung und Allgemeine Verwaltung
	ME	Abteilung Studienfinanzierung
	ME	Abteilung Verpflegungsbetriebe
	ME	Mensa
	ME	C@feteria
	ME	Kneipe
	BZ	Cafeteria Bibliothek
	I	Cafeteria Sport+Design
<i>Campus Freudenberg</i>	FME	Mensa Campus Freudenberg
		Bistro am Haspel
<i>Campus Haspel</i>	HC	Bistro am Haspel
<i>Sedanstraße</i>	–	Mensa Hochschule für Musik
<i>Jung-Stilling-Weg</i>	–	Mensa Schulzentrum Süd

Im Eigentum des Hochschul-Sozialwerkes befinden sich folgende Gebäude

Standort	Gebäude
<i>Albert-Einstein-Straße 4-12</i>	5 Wohnheime
<i>Cronenberger Str. 256</i>	1 Wohnheim
<i>Im Ostersiepen 9-11, Max-Horkh. 18</i>	3 Wohnheime
<i>Max-Horkheimer-Straße 10/12</i>	2 Wohnheime
<i>Max-Horkheimer-Straße 14/16</i>	2 Wohnheime
<i>Max-Horkheimer-Straße 167/169</i>	2 Wohnheime
<i>Im Ostersiepen 15</i>	1 Wohnheim
<i>Max-Horkheimer-Str. 160-168</i> (im Bau – Fertigstellung voraussichtlich Herbst 2019)	5 Wohnheime

Fakultäten	2018		2017	
<i>Geistes- und Kulturwissenschaft</i>	135	12,45 %	174	16,05 %
<i>Wirtschaftswissenschaft Schumpeter School of Business and Economics</i>	119	10,98 %	148	13,65 %
<i>School of Education</i>	214	19,74 %	143	13,19 %
<i>Human- und Sozialwissenschaft</i>	100	9,23 %	126	11,62 %
<i>Mathematik und Naturwissenschaft</i>	97	8,95 %	115	10,61 %
<i>Architektur und Bauingenieurwesen</i>	79	7,29 %	103	9,50 %
<i>Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik</i>	85	7,84 %	97	8,95 %
<i>Maschinenbau und Sicherheitstechnik</i>	106	9,78 %	83	7,66 %
<i>Design und Kunst</i>	27	2,49 %	37	3,41 %
<i>Deutschkurs</i>	29	2,68 %	32	2,95 %
<i>Hochschule für Musik</i>	19	1,75 %	15	1,38 %
<i>keine Angabe</i>	74	6,83 %	11	1,01 %
Gesamt	1084	100 %	1084	100 %

Belegung nach Geschlecht

<i>weiblich</i>	578	53,32 %	598	55,17 %
<i>männlich</i>	506	46,68 %	486	44,83 %
Gesamt	1084	100 %	1084	100 %

Altersgruppen

<i>unter 20</i>	150	13,84 %	91	8,39 %
<i>20 bis 25</i>	790	72,88 %	813	75,00 %
<i>26 bis 30</i>	136	12,55 %	165	15,22 %
<i>über 30</i>	8	0,74 %	15	1,38 %
Gesamt	1084	100 %	1084	100 %

Ausstattung der Wohnung	2018		2017	
<i>Vermietung unmöbliert</i>	780	71,96 %	793	73,15 %
<i>Vermietung möbliert</i>	304	28,04 %	291	26,85 %
Gesamt	1084	100 %	1084	100 %

Belegung nach Nationalitäten (Stichtag 31.12.)

<i>Deutsche</i>	748	69,00 %	741	68,36 %
<i>EU-Ausländer/innen</i>	80	7,38 %	73	6,73 %
<i>Andere</i>	256	23,62 %	270	24,91 %
Gesamt	1084	100 %	1084	100 %



„Andere“, Nicht-Eu-Ausländer/innen (Stichtag 31.12.)	2018		2017	
<i>Volksrepublik China</i>	42	16,41 %	40	16,33 %
<i>Syrien</i>	22	8,59 %	13	5,31 %
<i>Japan</i>	19	7,42 %	11	4,49 %
<i>Türkei</i>	18	7,03 %	30	12,24 %
<i>Iran</i>	17	6,64 %	23	9,39 %
<i>Marokko</i>	14	5,47 %	13	5,31 %
<i>Vietnam</i>	12	4,69 %	11	4,49 %
<i>Tunesien</i>	12	4,69 %	10	4,08 %
<i>USA</i>	11	4,30 %	10	4,08 %
<i>Kamerun</i>	10	3,91 %	16	6,53 %
<i>Palästina</i>	10	3,91 %	11	4,49 %
<i>Ukraine</i>	7	2,73 %	11	4,49 %
<i>Ägypten</i>	7	2,73 %	8	3,27 %
<i>Russland</i>	6	2,34 %	9	3,67 %
<i>Jordanien</i>	4	1,56 %		
<i>Indien</i>	4	1,56 %	4	1,63 %
<i>Kolumbien</i>	3	1,17 %		
<i>Korea</i>	3	1,17 %	6	2,45 %
<i>Pakistan</i>	3	1,17 %		
<i>Weissrussland</i>	3	1,17 %		
<i>Andere</i>	29	11,33 %	19	7,76 %
Gesamt	256	100 %	245	100 %



“

Wuppertal ist für mich eine schöne, grüne Stadt.
Und die Mensa ist sehr praktisch und lecker,
ich gehe dort so gut wie jeden Tag essen.

LUDMILA HLEBOVICH | ARGENTINIEN
DOKTORANDIN SPANISCHE LITERATURWISSENSCHAFT



4.5 Allgemeine Verwaltung

4.5.1 Personal

Personalstand zum Bilanzstichtag

Am 31.12.2018 beschäftigte das Hochschul-Sozialwerk 146 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 144), deren Stundenvolumen 114,08 Vollzeit-Stellen (Vorjahr 111,81) umfasste.

Unter Einbeziehung von 26 studentischen Aushilfen, 4 geringfügig beschäftigten Rentner/

innen, 3 Beschäftigten in Elternzeit und 8 Auszubildenden waren somit zum Stichtag insgesamt 183 (Vorjahr 185) Personen beschäftigt - mit einem Stundenvolumen, das 124,69 Vollzeit-Stellen (Vorjahr 124,68) umfasste.

Art der Beschäftigung	2018	2017	2016
<i>Vollzeitkräfte</i>	68	69	70
<i>Teilzeitkräfte</i>	74	69	73
<i>Geringfügig Beschäftigte (GfB)</i>	4	6	0
Gesamt	146	144	143
<i>Auszubildende Kochberuf</i>	8	9	9
<i>Studentische Aushilfen / Praktikanten</i>	26	32	40
<i>Mitarbeiter/innen in Elternzeit</i>	3		
Gesamte Mitarbeiter/innenzahl nach Köpfen per 31.12.	180	185	192

Umgerechnet auf volle Stellen

<i>Stellenanteil – Dauerbeschäftigte –</i>	114,08	111,81	111,45
<i>Studentische Aushilfen und Azubis</i>	10,6	13,07	14,89
Kapazität in vollen Stellen	124,68	124,88	126,34

Lebensalter

Das durchschnittliche Lebensalter der unbefristet Beschäftigten per 31.12.2018 betrug 49 Jahre (Vorjahr 48 Jahre).

Von der Gesamtbeschäftigtenzahl sind 66 % weiblich. Insgesamt sind 53 % (Vorjahr: 52 %) der 16 Mitarbeiter (Vorjahr 20) und 60 Mitarbeiterinnen (Vorjahr 55) in Teilzeit beschäftigt.

Betriebszugehörigkeit

Die Beschäftigungszeiten per 31.12.2018 betragen:

Beschäftigungszeiten	2018	2017	2016
<i>0–1 Jahre</i>	16	17	17
<i>1–5 Jahre</i>	45	40	38
<i>6–10 Jahre</i>	27	28	32
<i>gesamt 0–10 Jahre</i>	60,27 %	59,03 %	60,84 %
<i>11–15 Jahre</i>	19	21	15
<i>16–20 Jahre</i>	9	7	11
<i>gesamt 11–20 Jahre</i>	19,18 %	19,44 %	18,18 %
<i>21–25 Jahre</i>	8	13	17
<i>über 25 Jahre</i>	22	18	13
<i>gesamt über 25 Jahre</i>	20,55 %	21,53 %	20,98 %
<i>Mitarbeiter/innen</i>	146	144	143

Ausfalltage

Ohne Berücksichtigung von Urlaub, Dienstbefreiung und Erziehungsurlaub fielen 2018 die Beschäftigten mit 20.059 Stunden erkrankt aus (Vorjahr: 18.820 Stunden). Das ergibt eine Fehlquote von 9,89 % (Vorjahr: 9,46 %). Davon 8.554 Stunden (Vorjahr: 5.624 Stunden) ohne Lohnfortzahlung.

Allein 11.505 Fehlstunden (Vorjahr 11.352) wurden von den 23 Langzeiterkrankten verursacht (Im Vorjahr gab es 32 Langzeiterkrankte.) Hierdurch wird die Fehlquote deutlich beeinflusst. Ohne Berücksichtigung der Langzeiterkrankten liegt die Krankenquote bei lediglich 4,22 % (Vorjahr 3,59 %).

Schwerbehinderte

In 2018 waren durchschnittlich 11,3 (Vorjahr: 11,6) Schwerbehinderte beschäftigt. Der Prozentsatz der Schwerbehinderten beträgt 8,41 % (Vorjahr: 8,89 %). Das Soll des Schwerbehindertengesetzes von 5 % war somit erfüllt.

Frau Klinger fungierte bis zum Ende des Jahres als Vertreterin der Interessen der schwerbehinderten Mitarbeiter/innen; seit dem 1.11.2018 ist Frau Schmitz ihre Nachfolgerin. Beauftragte seitens des Arbeitgebers ist seit dem 01.07.1992 Frau Sparrer.

Fortbildung

In 2018 nahmen insgesamt 12 (Vorjahr 13) Mitarbeiter/innen an 17 (Vorjahr 16) ein- oder zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen teil. Es ging u.a. um Schulungen zum Arbeitsrecht, zum Datenschutz, zur Mitarbeiterführung, zum Umgang mit geflüchteten Studierenden, zur t11-Software, über die Grundsätze zur ord-

nungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff gemäß GoBD, zu den Grundlagen der Besteuerung, zum Office Management, zum Landespersonalvertretungsrecht (Einführung), etc.

Betriebliches Gesundheits-Management (BGM) und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Im Jahr 2011 wurde mit der Einrichtung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements begonnen. Im Laufe des Jahres 2018 gab es Angebote, die gut angenommen wurden. Darunter „Nordic Walking“, verbilligte Schwimmkarten und ein Gesundheitstag. Ein Höhepunkt ist jedes Jahr die Teilnahme am „Schwebebahnlauf“ in Wuppertal und das bundesweite Fußballturnier der Mannschaften der Studierendenwerke, das jedes Jahr bei einem anderen Studierendenwerk ausgetragen wird. In 2018 fand es in Berlin statt, das Fußballteam des Hochschul-Sozialwerks belegte den 4. Platz.

Beim allgemeinen Schwebebahnlauf errang Frau Katharina Urbainczyk den 1. Platz in der 10 km-Distanz/Frauen. Im Schwebebahn-Firmenlauf (5 km-Distanz/Frauen) errang sie zusätzlich den 2. Platz. Herr Tyll Jakoby erreichte im Schwebebahn-Firmenlauf (5 km-Distanz/Herren) den 11. Platz.

Die Leiterin der Personalstelle führte mit einigen Langzeiterkrankten nach deren Rückkehr die sogenannten BEM-Gespräche (Betriebliches Eingliederungsmanagement) und gab Hinweise und Tipps zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation.

Diversity

Die soziale Vielfalt der Mitarbeiter/innen konstruktiv zu nutzen und im Sinne einer positiven Wertschätzung hervorzuheben, ist der Sinn eines Vielfalts-Managements. Zur „Vielfalt“ gehören u.a. Alter, Geschlecht, Religion und ggf. Migrationshintergrund. Im Hochschul-Sozialwerk arbeiten Menschen aus 18 Nationen, die den Arbeitsalltag mit kulturellen Unterschiedlichkeiten bereichern. Zählt man die Nationalitäten der studentischen Aushilfskräfte hinzu, sind insgesamt sogar 23 Nationen vertreten. Von 180 Mitarbeiter/innen inklusive studentischer Aushilfen haben 17 % einen ausländischen Pass (u.a. Aserbaidschan, China, Dominikanische Republik, Gambia, Griechenland, Guinea, Indonesien, Iran, Italien, Österreich, Palästinensische Gebiete, Portugal, Schweden, Sri Lanka, Somalia, Tunesien, Türkei, Ungarn), aber 28 % ein anderes Herkunftsland. Das Hochschul-Sozialwerk bietet einigen dieser Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, ihre kommunikativen Fähigkeiten in Deutsch durch einen Sprachkurs zu verbessern. Auch dieses „Diversity-Management“ soll in Zukunft ausgebaut werden. Integration und Teambildung sind eine ständige Herausforderung, aber auch eine große Chance.

Ausbildung

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal gibt jedes Jahr jungen Menschen die Gelegenheit, eine Ausbildung zum Kochberuf zu beginnen. Die Auszubildenden im Kochberuf – pro Ausbildungsjahr mindestens zwei – werden durch einen kompetenten Ausbilder betreut. Zum Ende 2016 wurde ein junger Flüchtling aus Gambia in eine über das Arbeitsamt finanzierte Einstiegsqualifizierungsmaßnahme übernommen und absolviert hier seit 2017 seine Kochoausbil-

dung. In 2018 wurde ein junger Österreicher in die Ausbildung zum Kochberuf aufgenommen und ein Jugendlicher aus Guinea in eine einjährige Einstiegsqualifizierung.

Personalvertretung

Bei den Wahlen im Juni 2016 wurden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 7 Vertreter/innen gewählt.

Mitglieder des Personalrates:

- Hans Adloff – Vorsitzender bis Anfang 2018 – ab März 2018 Frau Daniela Klinger
- Zühal Akdogan
- Diana Clauß ab 1.7.2018 (für Herrn Adloff)
- Sylke Graulich
- Daniela Klinger
- Stephanie Köster
- Evgenia Orfanidou
- Daria Richarz

Die Vorsitzende, Frau Klinger, ist 12 Stunden pro Woche freigestellt. Herr Adloff ist aus Altersgründen ausgeschieden. Frau Schmitz als Schwerbehinderten-Vertretung nimmt an den Sitzungen des Personalrats teil.

Zwischen der Geschäftsführung und dem Personalrat wurden die Probleme des Studentenwerks, der Modernisierung seiner Einrichtungen, des Wirtschaftsplanes mit Stellenübersicht, der Stellenbesetzung sowie weiterer Detailfragen im Rahmen vertrauensvoller Gespräche bzw. der notwendigen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren behandelt. Die Einigungsstelle musste auch in diesem Berichtsjahr nicht tätig werden.

4.5.2 Rechnungswesen und EDV

Rechnungswesen

Das Rechnungswesen der Studierendenwerke ist gemäß §11 Abs. 1 StWG nach kaufmännischen Grundsätzen zu gestalten.

Folgende Programme finden Verwendung:

Einsatzgebiet	Software
<i>Finanzbuchhaltung</i>	Diamant
<i>Mietverwaltung</i>	WinSTUD tl1
<i>Warenwirtschaft</i>	Mensa tl1
<i>Kassensystem PC-Kassen*</i>	tl1
<i>Personal</i>	Kidicap hp solutions
<i>Zeiterfassung</i>	atoss
<i>Kontenbearbeitung</i>	s-Firm
<i>konfipay</i>	Übertragung von Bezahltdaten
<i>Küchenleittechnik**</i>	Innos
<i>Webseitenbearbeitung</i>	typo3
<i>Dokumentenmanagement</i>	docuware
<i>E-Mail-Archivierung</i>	Mailstore

*mit Scannern und angeschlossenen Waagen

**Störmeldung, Laufzeiten, Temperaturüberwachung, etc.

In allen Abteilungen werden die Programme des Microsoft Office Paketes verwendet.

Die Warenwirtschaftssoftware von tl1 und die Buchhaltungssoftware Diamant bieten zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten. Mit verschiedener, ständig aktualisierter Sicherheitssoftware (Programme zur Viren-Abwehr) wird die Funktionalität der Systeme geschützt.

EDV

Die Sachgebietsleitung EDV wurde neu ausgeschrieben, da der langjährige Systemadministrator in Ruhestand ging. Ab November 2018 wurde ein neuer junger Mitarbeiter eingearbeitet. Er fand sich schnell in der EDV-Struktur des HSW zurecht.

Es wurde weiter über eine Einführung von zusätzlichen bargeldlosen Bezahlformen diskutiert und entschieden, zusätzlich zur Geldkarte, mit der man seit Jahren an allen Kassen bezahlen kann, in Zukunft auch die EC-Kartenzahlung zu ermöglichen. Das neue System der Sparkasse ermöglicht eine kontaktlose Zahlung bis 25 € ohne Unterschrift oder Eingabe eines Pin-Codes. Desweiteren gibt es eine Sparkassen-App, die das Bezahlen mit dem Smartphone ermöglicht. Die Gutschriften erfolgen mit Zahl-Garantie. Dazu muss die Kassensoftware von t11 erweitert und neue EC-Kartengeräte angeschafft werden. Für 2019 wurden dafür zunächst zwei Testgeräte bestellt. Diese prüfen zunächst, ob ein Guthaben auf der Geldkarte besteht und buchen bevorzugt davon ab; falls nicht, wird die Zahlung über EC-Karte ausgelöst.

Innerhalb der Hauptkasse werden die Bezahl-daten aus den Geldkartengeräten nun mit der Software „Konfipay“ übertragen.

Die Evaluierungslinks zur Bewertung der Speisen wurden auf der Webseite auch in den täglichen Speiseplan eingefügt. Damit konnte die Anzahl der Feedbacks zu den Speisen vervielfacht werden.

Die Software „Mailstore“ als Mail-Archivierungssystem wurde eingerichtet und wird während des Jahres 2019 sukzessive jedem Mail-Anwender zur Verfügung gestellt. Damit hat man jederzeit einen unmittelbaren Zugriff auf alle gesendeten

oder empfangenen Mails, die Suchfunktionen sind hervorragend und einfach zu bedienen. Der Personalrat wurde beteiligt.

Es gibt seit 2018 eine zweite Kühlung für den Serverraum, damit bei Ausfall einer Kühlung die Server weiterhin vor Überhitzung geschützt sind.

Alle Außenstellen sind nun an das Netzwerk online per VPN (Virtual Private Network) angebunden.

Zur datenschutzkonformen Löschung von personenbezogenen Daten in der Wohnheim-Verwaltungssoftware WinStud wurde eine Schulung durchgeführt. Mieter/innen- und Bewerber/innen-Daten werden jeweils gemäß der in der DSGVO niedergelegten Richtlinien gelöscht.

Die drei Displays des Speiseleitsystems am Mensaeingang wurden erneuert.

Natürlich fiel auch laufend der Ersatz von veralteter oder defekter Hardware an, bereits etwa 90 % der PCs in der Allgemeinen Verwaltung sind mittlerweile auf Windows 10 umgestellt, die übrigen Umstellungen bzw. Erneuerungen sind für das Jahr 2019 geplant. Laufend wird vorhandene Software upgedatet, und es erfolgt stets zeitnah Fehlerbeseitigung und Hilfestellung bei allen EDV-Arbeitsplätzen.

Datenschutzbeauftragte ist seit 2002 Frau Ulla Sparrer, Vertreterin Frau Bischoff – Leiterin der Abteilung Studienfinanzierung.

4.5.3 Wirtschaftsplan und Mittelbewilligung

Die Studierendenwerke NRW erhalten nach Studierendenwerkgesetz vom 1.10.2014 Festbeträge für die Finanzierung der allgemeinen Aufgaben, die sich nach Umsatz und Studierendenzahl richten. Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan wird dem Ministerium angezeigt. Auch für die Förderungsabteilung erfolgt eine pauschalierte Zuweisung der Landesmittel auf der Basis von Fallzahlen. Für das Jahr 2018 wurden Sondermittel für investive Zwecke gewährt – landesweit waren es erneut 4,9 Mio. € - auf das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal entfielen dabei 168 T€.

Beteiligung Land NRW		Bewilligung für die Durchführung des BAföGs		Bewilligung für die übrigen gesetzlichen Aufgaben	
Jahr	Summe	Jahr	Summe	Jahr	Summe
2018	2.607.958 €	2018	734.758 €	2018	1.873.200 €
2017	2.513.484 €	2017	696.084 €	2017	1.817.400 €
2016	2.473.778 €	2016	696.178 €	2016	1.777.600 €
2015	2.365.524 €	2015	656.724 €	2015	1.708.800 €
2014	2.344.528 €	2014	628.816 €	2014	1.715.712 €
2012	2.119.578 €	2012	526.278 €	2012	1.593.300 €
2008	1.922.578 €	2008	586.039 €	2008	1.336.539 €
2004	2.210.689 €	2004	550.425 €	2004	1.660.264 €
1997	2.560.584 €	1997	613.345 €	1997	1.947.238 €

Zuschüsse pro Student/in	2018	2017	2016	2015	2014
<i>Studierendenzahl</i>	23.290	22.349	22.052	21.139	20.169
<i>Zuschuss Land NRW</i>	1.873.200 €	1.817.400 €	1.777.600 €	1.708.800 €	1.715.712 €
<i>Zuschuss pro Student/in</i>	80,53 €	81,32 €	80,61 €	80,84 €	85,07 €

4.5.4 Investitionen und wirtschaftliche Entwicklung

Investitionen

Die getätigten Investitionen sind im Lagebericht ausführlich dargestellt (vgl. Seite 11). Die größte Position für das Jahr 2018 sind die Kosten für Anlagen im Bau (4.955 T€) – Studierendenwohnheime Max-Horkheimer-Str. 160 –168 -, das dazugehörige Grundstück wurde in 2017 aktiviert. Für die neugestalteten Terrassen auf Ebene ME03 – ME05 wurden Outdoor-Relaxliegen angeschafft. Am Mensaeingang wurden die Displays mit dem Speiseleitsystem erneuert. Darüber hinaus wurden hauptsächlich Ersatzinvestitionen in Hardware und Kücheneinrichtung (Kaffeemaschinen, Küchentische, etc.) getätigt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Vermögens- und Finanzlage des Hochschul-Sozialwerks blieb in 2018 stabil und positiv. Die Studierendenzahlen 2018 sind ein weiteres Mal um 941 Studierende gestiegen (vgl. Kapitel 3.3). Es wird davon ausgegangen, dass die Studierendenzahlen für die nächsten Jahre in etwa auf diesem hohen Niveau bleiben werden.

4.5.5 Sonstige Themen

Kinderbetreuung

Eine Baugenehmigung, vorfinanziert vom Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, für den neu zu schaffenden Anbau an den Kindergarten liegt seit 7/2016 vor. Es besteht ein hoher Bedarf für weitere Kindergartenplätze. Ein konkreter Baubeginn steht allerdings noch nicht fest. Die Bauplanung und Beauftragung wird noch zwischen der Bergischen Universität Wuppertal und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW (BLB) abgestimmt.



Bühne frei für Studierende

Die Wuppertaler Bühnen- und Sinfonieorchester GmbH sowie das Hochschul- Sozialwerk Wuppertal und der AStA der Bergischen Universität Wuppertal haben in 2014 ein bundesweit einmaliges Kooperationsprojekt ins Leben gerufen: „Bühne frei für Studierende“.

Oper, Konzerte und Schauspiel können von Studierenden mit einer Begleitperson kostenlos besucht werden. Das Projekt „Bühne frei“ ist ein Brückenschlag zwischen Studierenden und Stadt und ein Beitrag zur Entwicklung einer lebendigen Universitäts- und Kulturstadt Wuppertal. Die Karten können ab zehn Tage vorher telefonisch reserviert werden und liegen dann bis 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Abendkasse zur Abholung gegen Vorlage des Studierendenausweises bereit. AStA und Hochschul-Sozialwerk zahlen pro Studierenden und Semester jeweils 0,50 € an die Wuppertaler Bühnen. Das Geld kommt aus den Mitteln des Semester- bzw. Sozialbeitrages. Die Aktion wurde mit einer jährlichen Kündigungsfrist im April 2016 verlängert. Von August 2017 bis Juli 2018 wurden 2.669 Karten gebucht; davor, in der Spielzeit 2016/2017, wurden 2.141 Karten gebucht. An der Universität wird regelmäßig Werbung für das Angebot gemacht.

Internationale Stammtische

Am Donnerstagabend lädt Jaqueline Mota Tavares zum internationalen Stammtisch „Apéro“ in die Kneipe ein, der sehr stark von internationalen, aber auch deutschen Studierenden besucht wird und ein beliebter Treffpunkt und Austauschforum ist. Ausflüge, Parties, Bowling- und Kneipenabende oder Theaterbesuche werden an diesem Abend verabredet.

Judith Kulinna – Studentin der Romanistik - betreut für das HSW die französischsprachige „Table Ronde“, die jeden Dienstagabend in der Kneipe zum Französisch-Sprechen einlädt. Das Medium der Kommunikation von Infos und Terminen ist die „Erasmus-Gruppe“ auf Facebook. Diego Palmay aus Ecuador, Student der Elektrotechnik betreut für das HSW eine spanischsprachige „Tertulia“ – den Stammtisch jeweils am Mittwochabend.



Das Ensemble der Wuppertaler Bühnen – Schauspiel

TABLE RONDE

En français, s'il vous plaît!

Tu es francophone ou tu apprends le français ?

Tu veux rencontrer d'autres personnes et passer un bon moment en discutant ?

Alors la table ronde française est faite pour toi !

Le mardi soir à 19h00

à l'Uni-Kneipe (ME 04)

Pour plus d'informations, contacte Judith Kalina : j.kalina@uni-wuppertal.de

RECHENGE SCHULSTADT WUPPERTAL

¿Quieres o quieres hablar español?

Tertulia Spanisch Stammtisch

Se habla español

Practica tu español, conoce gente y pásalo bien! Se parte de Spanisch Stammtisch.

Lugar: Kneipe Uni Wuppertal
Todos los miércoles a las 20:00

Apéro Internationaler Stammtisch

International Regular's Table

IST

International Students Team Uni Wuppertal

Every Thursday 8:00 am
Uni Kneipe - ME 04

A Smile is International



er im Hochschulalltag

Hochschul
Sozialwerk
Wuppertal

5. Jahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 gemäß §11 Abs.4 Studierendenwerkgesetz vom 16. September 2014 wurde nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 13.12.2017 durchgeführt von der

WTG Wirtschaftstreuhand

Dr. Grüber PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dipl. Ökonomin Anke Düsterloh

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dipl. Betriebswirt (BA) Henning Lau

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Kasinostr. 19 – 21

42103 Wuppertal

Der Prüfungsauftrag wurde vom Geschäftsführer unter Hinweis auf die Beschlussfassung des Verwaltungsrates erteilt.

Der vom Geschäftsführer gemäß § 11 Abs. 1 Studierendenwerkgesetz aufgestellte Jahresabschluss wurde von der WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbB, Frau Anke Düsterloh und Herrn Henning Lau, Wirtschaftsprüfer, Wuppertal, im April 2019 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Bilanz schließt mit einer Summe von 41.829.741,90 € ab.

Bilanzentwicklung in Mehrjahresübersicht

2018	41.829.741 €
2017	39.334.651 €
2016	37.910.519 €
2015	38.346.770 €
2014	38.656.995 €
2006	37.334.554 €
1998	26.735.197 €
1991	13.362.216 €

Art der Beschäftigung	2018	2017
<i>Leistungserträge</i>	6.923.381 €	6.901.101 €
<i>studentische Beiträge</i>	3.870.262 €	3.790.248 €
<i>neutrale Erträge und sonstige</i>	40.021 €	430.013 €
<i>allgemeiner Zuschuss einschließlich Ausbildungsförderung</i>	2.607.958 €	2.513.484 €



Studentenwohnhelm



Im Detenleipen
9-11

Wohnen & Wohnen



Anlagen

1. Mitglieder der Organe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
2. Organigramm des Hochschul-Sozialwerks
3. Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz
4. Bilanz auf den 31. Dezember 2018
5. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2018
6. Studierendenwerksgesetz NRW
7. Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
8. Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
9. Mitgliedschaften
10. Presseberichte

Mitglieder der Organe des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Anlage 1

1. VERWALTUNGSRAT (XXII. Amtsperiode) seit 29.06.2017 bis 31.3.2019

2. GESCHÄFTSFÜHRER

– Fritz Berger

Studentische Vertreter/innen:

- Muriel Berno
- Ronan Stäudle (stellv. Vorsitzender)
- Lena Stockschläder
- Saskia Worf (Hochschule für Musik)

Hochschulangehörige:

- Susanne Mertens

Bedienstete des Studentenwerks:

- Dorothee Inhoffen
- Sabine Arnold

Sonstige Mitglieder:

- Gerd Scholz (Vorsitzender)

Vertreter des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal

- Dr. Roland Kischkel (Kanzler)

Ornigramm des Hochschul-Sozialwerks

Anlage 2



Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetzes

Anlage 3

Verwaltungsrat

Muriel Berno

- Studentin der Bergischen Universität (Mathematik)
- Mitglied in der Zentralen Kommission zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium
- Mitglied des Kuratoriums der Studienstiftung der Bergischen Universität
- Mitglied im Präsidium des Studierendenparlaments

Ronan Stäudle

- Student der Bergischen Universität Wuppertal (Wirtschaftswissenschaft)
- Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates des HSW
- AStA-Vorsitz der Bergischen Universität Wuppertal
- Studentische Hilfskraft Bergische Universität

Lena Stockschröder

- Studentin der Bergischen Universität Wuppertal

Saskia Worf

- Studentin der Hochschule für Musik
- Mitglied in der Studierendenvertretung

Susanne Mertens

- Mitarbeiterin in der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften, Bergische Universität Wuppertal
- Mitglied im Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung an der Bergischen Universität Wuppertal
- Vertreterin der Hochschulangehörigen im Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal

Sabine Arnold

- Vertreterin der Beschäftigten des Hochschul-Sozialwerkes im Verwaltungsrat
- Mitglied der Auswahlkommission für das Stipendium der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal

Dorothee Inhoffen

- Vertreterin der Beschäftigten des Hochschul-Sozialwerkes im Verwaltungsrat

Dr. Roland Kischkel

- Kanzler der Bergischen Universität Wuppertal

Mitgliedschaften in Organen öffentlicher Einrichtungen:

- Mitglied des Rektorates der Bergischen Universität Wuppertal

Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen:

- Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung der PROvendis GmbH, Mülheim
- Vertreter der Bergischen Universität in der Gesellschafterversammlung der Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten etc.:

- Mitglied und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der PROvendis GmbH, Mülheim

Funktion in Vereinen etc.:

- Vorsitzender des Vorstands der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal
- Mitglied im Vorstand des Vereins der Bibliotheken NRW (vbnw) e.V., Köln
- Mitglied im Vorstand der Gerda-Bergmann-Stiftung, Wuppertal
- Mitglied im Vorstand der Verein der Freunde und Alumni der Bergischen Universität e.V. (FABU)

Gerd Scholz

- Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem rechtlichem oder sozialem Gebiet
- Vorsitzender der zentralen Qualitäts-Verbesserungskommission der Bergischen Universität Wuppertal
- Mitglied des Kuratoriums der Studienstiftung der Bergischen Universität Wuppertal

Geschäftsführung

Fritz Berger

- Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, AÖR
- Vorsitzender des Ausschusses „Studienfinanzierung“ des „Deutschen Studentenwerks“ (Dachverband der Studenten- und Studierendenwerke)
- Vorsitzender im Vorstand der Darlehenskasse der Studierendenwerke DaKa e.V.

Bilanz auf den 31. Dezember 2018

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anlage 4

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.549,00	6.128,00
II. Sachanlagen	38.995.992,35	35.218.780,46
	39.002.541,35	35.224.908,46
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.769,99	98.347,18
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	65.046,70	66.331,35
	159.816,69	164.678,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.745,22	40.047,12
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.975,00 € (Vorjahr: 3.336,86 €)	56.798,27	32.873,49
	85.543,49	72.920,61
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.573.114,21	3.865.914,90
	2.818.474,39	4.103.514,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.726,16	6.228,74
Gesamt	41.829.741,90	39.334.651,24

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital		
I. Anlagevermögen	23.899,38	23.899,38
II. Rücklagen	11.300.217,40	9.874.416,11
	11.324.116,78	9.898.315,49
B. Sonderposten für Zuwendungen		
	15.829.242,46	16.159.258,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	705.580,00	606.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.775.545,86	10.933.001,45
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	764.321,58	339.701,10
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 61.128,56 (Vorjahr: EUR 53.933,47) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)	404.963,22	411.534,20
	12.944.830,66	11.684.236,75
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.025.972,00	986.841,00
Gesamt	41.829.741,90	39.334.651,24

Gewinn und Verlustrechnung

Anlage 5

	2018	2017
1. Umsatzerlöse	6.923.381,39	6.901.100,81
2. Sozialbeiträge	3.870.262,00	3.790.248,00
3. Allgemeiner Zuschuss	2.607.958,27	2.513.484,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	40.021,09	430.012,75
	13.441.622,75	13.634.845,56
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.376.310,35	-2.305.187,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.127.525,26	-2.257.175,76
	-4.503.835,61	-4.562.363,70
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.718.730,30	-4.710.358,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	-1.165.450,62	-1.126.258,45
	-5.884.180,92	-5.836.617,14
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachlage	-1.321.252,82	-1.311.623,85
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	512.273,04	512.273,00
	-808.979,78	-799.350,85
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-565.586,40	-527.340,54
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,75	108,40
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-179.990,41	-185.018,04
	-745.576,06	-724.263,69
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.499.050,38	1.724.263,69
13. Sonstige Steuern	-73.249,09	-70.135,77
14. Jahresergebnis	1.425.801,29	1.654.127,92
15. Entnahmen aus Rücklagen	472.928,61	494.505,59
16. Einstellungen in Rücklagen	-1.898.729,90	-2.148.633,51
17. Bilanzergebnis im Sinne des Studierendenwerksgesetzes NRW	0,00	0,00



Studierendenwerkgesetze

Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen

Anlage 6

§ 1 Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1)** Die Studierendenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2)** Die Studierendenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3)** Zuständig ist
 - 1.** das Studierendenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 - 2.** das Studierendenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 - 3.** das Studierendenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Folkwang Hochschule, Standort Bochum, und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum,
 - 4.** das Studierendenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin,
 - 5.** das Studierendenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang Hochschule, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 - 6.** das Studierendenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fachhochschule Rhein-Waal in Kleve,
 - 7.** das Studierendenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang-Hochschule, Standorte Essen und Duisburg sowie die Fachhochschule Ruhr-West in Mülheim,
 - 8.** das Studierendenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
 - 9.** das Studierendenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
 - 10.** das Studierendenwerk Paderborn für die Universität Paderborn sowie die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
 - 11.** das Studierendenwerk Siegen für die Universität Siegen,
 - 12.** das Studierendenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal.

- (4) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studierendenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studierendenwerke errichten, Studierendenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studierendenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studierendenwerke einem Studierendenwerk zur Durchführung übertragen. Die Studierendenwerke sind jeweils anzuhören.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
 5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.

- (2) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium den Studierendenwerken durch Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz sein. Die Studierendenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studierendenwerke Dritter bedienen; mit Einwilligung des Ministeriums können sie sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Bei Maßnahmen nach Satz 1 stellt das 127 / 143 Studierendenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung sicher.

- (4) Die Studierendenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studierendenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studierendenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studierendenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Absatz 2 Nummer 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§ 3 Organe des Studierendenwerks

Organe des Studierendenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführung.

§ 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.

(2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten. Die Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk oder zu den Unternehmen des Studierendenwerks im Sinne des § 2 Absatz 3 Satz 1 Halbsatz 2 stehen.

(3) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5 Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Sinne des § 4 Absatz 1 Nummer 1 werden durch das jeweilige Studierendenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks gewählt. Ist ein Studierendenparlament nicht vorhanden oder dauernd beschlussunfähig, so treten die Mitglieder der Gruppe der Studierenden im Senat der jeweiligen Hochschule an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 wird von den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung im jeweiligen Senat der Hochschule gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studierendenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Absatz 1 Nummer 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrats müssen Frauen sein.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus; das Ende der Amtszeit des nachträglich gewählten Mitgliedes bestimmt sich so, als ob es sein Amt rechtzeitig angetreten hätte. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (5) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine vorsitzende Person. Diese sowie die sie satzungsmäßig vertretende Person dürfen nicht Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks, endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Die vorsitzende Person sowie die sie vertretende Person dürfen nicht derselben Gruppe der Mitglieder gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 angehören.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:

1. Erlass und Änderung der Satzung,
2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
3. Vorschlag an das Ministerium für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
4. Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung,
5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Absatz 3,
8. Beschlussfassung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3,
9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführung und Feststellung des Jahresabschlusses,
10. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung auf Grund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 12 Absatz 4,
12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Mitglieder der Geschäftsführung anfordern.

(2) Gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung wird das Studierendenwerk durch die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person vertreten, die dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§ 7 Verfahrensgrundsätze

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der vorsitzenden Person.

- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechtsan Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Die Geschäftsführung

- (1) Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Ministerium bestellt und abberufen. Ihre Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das in der Regel zu befristen ist. Willigt das Ministerium in die Einstellung oder Entlassung ein, so gelten die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stellen der Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studierendenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.
- (4) Die Geschäftsführung besteht nach Maßgabe der Satzung aus einer oder zwei Personen. Eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung soll geschlechtsparitatisch besetzt werden.

§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk und führt dessen Geschäfte. Das Studierendenwerk wird durch die Geschäftsführung oder durch in der Satzung bestimmte Mitglieder der Geschäftsführung gerichtlich und rechtsgeschäftlich vertreten. Ein Mitglied der Geschäftsführung ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Die Geschäftsführung vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.

- (2) Die Geschäftsführung oder ihr in der Satzung bestimmtes Mitglied ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Beschäftigten des Studierendenwerks. Sie oder es stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführung einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführung die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführung setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführung die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 10 Vertreterversammlung

- (1) Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung können sich durch eine Vertreterversammlung beraten lassen. Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehören insbesondere:
 1. Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend die Stärkung der Kooperation des Studierendenwerks mit den Hochschulen und den Kommunen seines Einzugsgebiets und
 2. Empfehlungen und Stellungnahmen zur strategischen Entwicklung des Studierendenwerks.
- (2) Die Vertreterversammlung besteht aus sachkundigen Mitgliedern, die in ihrer einen Hälfte von den Hochschulen und den Kommunen des Einzugsgebiets und in ihrer anderen Hälfte von dem Studierendenwerk benannt werden. Von dem Studierendenwerk mindestens benannt sind die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person. Das Nähere insbesondere zur Zusammensetzung, zur Amtszeit und zum Vorsitz regelt die Satzung. Die Vertreterversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung und ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen.

§ 11 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 12 Absatz 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grund-

sätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 der Landeshaushaltsordnung) bleibt unberührt.

- (2) Die Studierendenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studierendenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studierendenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studierendenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu veröffentlichen.

§ 12 Finanzierung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studierendenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
 1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
 2. staatliche Zuschüsse,
 3. Sozialbeiträge der Studierenden,
 4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studierendenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.

- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studierendenwerke regelt das Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.
- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Studierendenwerke auf Grund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studierendenwerke kostenlos eingezogen.

§ 13 Dienst- und Arbeitsverhältnis der Beschäftigten

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten der Studierendenwerke sind nach den für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen, insbesondere nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder, zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studierendenwerke, sofern diese mindestens 25 Prozent der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 14 Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studierendenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführung. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studierendenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studierendenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studierendenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studierendenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen oder die Durchführung des Erforderlichen auf Kosten des Studierendenwerkes einem anderen übertragen. Einer Fristsetzung durch die Aufsichtsbehörde bedarf es nicht, wenn das Studierendenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung

oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.

- (4) Das Ministerium kann sich jederzeit, auch durch Beauftragte, über die Angelegenheiten des Studierendenwerks informieren.
- (5) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 bis 4 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studierendenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (6) Das Ministerium kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.
- (7) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das für die Studierendenwerke zuständige Ministerium.

§ 15 Inkrafttreten, Neubildung von Gremien

- (1) Die Satzungen der Studierendenwerke sind unverzüglich den Bestimmungen dieses Gesetzes anzupassen. Sie treten ein halbes Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft, soweit sie diesem Gesetz widersprechen. Danach gelten die Vorschriften dieses Gesetzes unmittelbar, solange das Studierendenwerk keine Regelung nach Satz 1 getroffen hat; soweit nach dem Gesetz ausfüllende Regelungen des Studierendenwerks notwendig sind, aber nicht getroffen werden, kann das Ministerium nach Anhörung des Studierendenwerks entsprechende Regelungen erlassen.
- (2) Die Neubildung des Verwaltungsrats auf der Grundlage dieses Gesetzes erfolgt unverzüglich. Bis dahin nimmt der bisherige Verwaltungsrat die in diesem Gesetz vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse wahr. Endet die regelmäßige Amtszeit von Mitgliedern des bisherigen Verwaltungsrats vor der Neubildung des Gremiums, ist sie verlängert.
- (3) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Satzung des Hochschul-Sozialwerks

Anlage 7

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz-StWtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW.014, S.547) durch seinen Verwaltungsrat am 28.04.2015 die folgende Satzung gegeben:

§ 1 Name und Sitz

(1) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt den Namen: Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts

(2) Es hat seinen Sitz in Wuppertal.

(3) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß §5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV.NW.113) verwendet.

§ 2 Aufgaben

(1) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erbringt für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:

1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
3. Studienförderung, insbesondere als Amt für Ausbildungsförderung nach dem Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz,

4. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Es bemüht sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal unter Berücksichtigung von § 2 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs. 3 Satz 2 StWG Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.

(2) Räume und Leistungen für Dritte können gemäß Einzelvertrag bereitgestellt werden. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 5 des StWG.

(3) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal kann aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates - soweit die Finanzierung gesichert ist - weitere Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 StWG übernehmen:

1. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
2. Versicherung der Studierenden gegen Unfall, soweit keine gesetzliche Regelung getroffen ist,
3. Maßnahmen der Sozial- und Gesundheitsförderung.

(4) Unberührt bleibt die Wahrnehmung weiterer Aufgaben, die dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal durch oder aufgrund eines Gesetzes übertragen werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das Hochschul-Sozialwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vor-

schriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 BGBl. I S. 613 ff) - in der jeweils geltenden Fassung - notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 Verwaltungsrat

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. drei Studierende der Bergischen Universität Wuppertal,
2. ein/e Studierende/r der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal. Sollte der Sitz der Studierenden dieser Hochschule während der jeweiligen Amtsperiode nicht besetzt werden, so kann er von einem/ einer Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal besetzt werden,
3. ein anderes Mitglied der Bergischen Universität Wuppertal,
4. ein Mitglied des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG,
5. zwei Bedienstete des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal,
6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet. Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates müssen Frauen sein. Die Mitglieder nach Ziff. 1, 2 und 6 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Hochschul-Sozialwerk oder zu dessen Unternehmen stehen.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den

entsprechenden Zeitraum. Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode den Status, aufgrund dessen die Wahl in den Verwaltungsrat erfolgte, endet die Mitgliedschaft. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/ die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

(3) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden einen Stellvertreter/in, der/die den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ ihres Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in dürfen nicht der Gruppe der Bediensteten des Studentenwerkes angehören.

§ 5 Aufgaben und Verfahrensgrundsätze des Studierendenwerks

(1) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziff. 12 StWG sind:

1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
2. Kreditaufnahme gemäß § 10 Abs. 3 StWG,
3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

(2) Für die Beschlüsse des Verwaltungsrates gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgender Maßgabe:

(3) Die Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über

1. Erlass und Änderung der Satzung,
2. Erweiterung der Aufgaben (§ 2 Abs. 2 StWG) Die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über
3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
5. den Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers. Bei einer erforderlichen zweiten Beschlussfassung genügt in den Fällen der vorgenannten Ziff. 3-4 die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

(4) Der Verwaltungsrat ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Darüber hinaus, wenn es der/die Vorsitzende für erforderlich hält oder mindestens ein Drittel der Mitglieder oder der/die Geschäftsführer/in es beantragen.

(5) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann in bestimmten Angelegenheiten durch Beschluss des Verwaltungsrates hergestellt werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie in nichtöffentlicher Sitzung Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu wahren.

(6) Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/- in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze des Datenschutzes Einsicht in Geschäftsvorgänge - nicht jedoch in die Personalakten - verlangen.

(7) Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/20 des BAföG-Höchstsatzes. Der/Die Vorsitzende erhält, soweit er der Gruppe gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 1, 2 oder Ziff. 6 dieser Satzung angehört, eine Aufwandsentschädigung von monatlich 3/20 des BAföG-Höchstsatzes.

§ 6 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:

(1) Form und Frist der Einladungen zu den Sitzungen,

(2) Durchführung der Sitzungen,

(3.) Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,

(4) Verfahren bei Abstimmungen,

(5) Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode

§7 Geschäftsführer/in

(1) Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Diese muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichen oder sozialem Gebiet verfügen.

(2) Der/Die Geschäftsführer/in leitet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal selbstständig und eigenverantwortlich. Er/Sie vertritt das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal gerichtlich und rechtsgeschäftlich.

(3) Dem/Der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.

(4) Der/Die Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

(5) Der/Die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht.

(6) Der/Die Geschäftsführer/in stellt einen Organisationsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für die Verwaltung und die Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal auf, die dem Verwaltungsrat anzuzeigen sind.

(7) Der/Die Geschäftsführer/in kann aus dem Kreis der Abteilungsleiter/innen nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes eine/n ständige/n Vertreter/in bestellen. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.

(8) Der/Die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

(9) Die beratende Tätigkeit des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8 Leitende Angestellte

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion im Sinne des Orga-

nisationsplanes die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9 Wirtschaftsplan

(1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.

(2) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein

§ 10 Jahresabschluss

(1) Der von dem/der Geschäftsführer/in im ersten Halbjahr des jeweiligen Folgejahres aufzustellende Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.

(2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.

(3.) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 11 Vertreterversammlung

Gemäß § 10 STWG kann eine Vertreterversammlung gebildet werden.

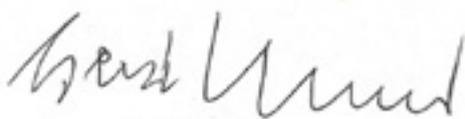
§ 12 Public Corporate Governance Codex

Die Organe des Studierendenwerkes stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 13 Inkrafttreten und Bekanntmachung

Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal tritt mit Wirkung vom 29.04.2015 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 01.01.2005 außer Kraft. Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerkes oder in geeigneter Weise durch Aushang veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 28.04.2015 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.03.2015.

Wuppertal, den 28.04.2015



Gerd Scholz
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Fritz Berger
Geschäftsführer

Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts

Anlage 8

Der Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal - Anstalt öffentlichen Rechts - hat aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 5 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkesgesetz - StWG -) vom 27. Februar 1974 (GV. NW. S. 71), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (GV. NW. S. 992), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547)), gültig ab 1.10.2014 die folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

1. Das Hochschul-Sozialwerk erhebt in jedem Semester von allen immatrikulierten Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal, einen Beitrag gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 5 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (StWG NW).

2. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studierenden. Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die wegen

- a) Krankheit,
- b) Schwangerschaft,
- c) eines Auslandsstudiums oder
- d) **Ableistung eines Dienstes im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften** beurlaubt sind.

Bei der Befreiung wegen Krankheit ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

§ 2

1. Der Sozialbeitrag für allgemeine Zwecke des Studierendenwerks gem. § 12 Abs. 1 Nr. 3 StWG beträgt seit dem Wintersemester 2012/2013 zweiundsiebzig EURO und fünf- undzwanzig Cent (72,25 €), ab dem Wintersemester 2016/2017 beträgt er siebenundachtzig EURO und fünfundzwanzig Cent (87,25 €).

1. Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 3 StWG werden je Studierenden und Semester zusätzlich folgende Sozialbeiträge erhoben:

- a) 0,75 EURO für den Sozialfonds;
- b) 1,00 EURO für die Darlehnskasse der Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

§ 3

1. Der Beitrag wird jeweils fällig:

- a) mit der Einschreibung;
- b) mit der Rückmeldung;
- c) mit der Beurlaubung.

Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrages nachzuweisen.

2. Der Beitrag wird für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal von der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal, eingezogen.

§ 4

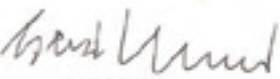
Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgt für das der Sozialbeitrag geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag zurückzuerstatten; im übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

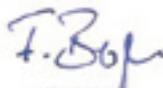
§ 5

Diese Beitragsordnung tritt an die Stelle der Beitragsordnung vom 30. März 2016. Die Beitragsordnung ist an allen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt zu geben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 26. Januar 2017.

Wuppertal, den 26. Januar 2017


Gerd Scholz
Vorsitzender des Verwaltungsrates


Fritz Berger
Geschäftsführer

Mitgliedschaften

Anlage 9



Deutsches Studentenwerk
Dachverband Berlin



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband-
Landesverband Wuppertal - DPWV



Darlehenskasse der
Studierendenwerke e.V.



Versorgungskasse
Bund/Land

Tarifgemeinschaft der
Studierendenwerke NRW

Werkarzt-Zentrum Wuppertal-
Cronenberg e.V.; Betriebsärztin

01/2018

Bergische Blätter



FRITZ BERGER, seit 1987 Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal (HSW), ist auf der Jahresversammlung der 58 deutschen Studentenwerke in Berlin erneut zum Vorsitzenden des bundesweiten „Ausschusses für Studienfinanzierung“ des Deutschen Studenten-

werks (DSW) gewählt worden. Fritz Berger übt das Ehrenamt des Ausschussvorsitzenden seit 2012 aus. Der Ausschuss für Studienfinanzierung setzt sich für eine grundlegende Verbesserung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ein und entwickelt Empfehlungen, um mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen und Bildungsreserven zu mobilisieren.

Ebenfalls für weitere zwei Jahre wiedergewählt wurde Fritz Berger als Vorstandsvorsitzender der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka). Die Daka ist bundesweit die größte Darlehenskasse der Studierendenwerke. Der gemeinnützige Verein der zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen unterstützt bedürftige Studierende mit zinslosen Darlehen von bis zu 1000 Euro im Monat.

Der Jurist Fritz Berger (62) stammt aus dem oberbergischen Morsbach und studierte in Bonn. Er war u. a. als Anwalt und in einer Ärzte- und Apothekerorganisation tätig, Referatsleiter für die Bereiche Wohnen, Presse sowie Recht und Personal im Deutschen Studentenwerk (DSW), Vorsitzender des DSW-Arbeitskreises „Recht und Personal“ und des Ausschusses Internationales. Er war Mitglied im Vorstand des Deutschen Studentenwerks sowie Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Daka NRW e.V.

17.01.2018

Hochschul-Sozialwerk beginnt Bau des Studentenwohnheims

Westdeutsche Zeitung

Hochschul-Sozialwerk beginnt Bau des Studentenwohnheims

Der Baustart hatte sich wegen erhöhter Kosten verzögert. Neue Ausschreibung brachte deutlich günstigere Angebote.

Von Andreas Eichhorn

Griffenberg. Eigentlich sollten schon Mitte Juli vergangenen Jahres die Bagger für den Bau von fünf neuen Studentenwohnheimen rollen. Doch immer noch ragen an der oberen Max-Horkheimer-Straße auf der Grünfläche zwischen Straße und Kleingartensiedlung die abgeholzten Baumstümpfe aus dem Boden. Ein Jahr ist es her, dass die Bäume gefällt wurden. Warum ist noch nicht mehr passiert?

Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal (HSW), klärt auf: „Die europaweite Ausschreibung hatte ein so schlechtes Ergebnis, dass wir sie aus wirtschaftlichen Gründen wieder aufheben mussten.“ Die sich bewerbenden Baufirmen hatten so hohe Kosten angeboten, dass das ursprünglich vorgesehene Budget von 11,8 Millionen Euro weit überschritten worden wäre. Bei einer deutlichen Abweichung könnte die Ausschreibung – wie geschehen – wieder zurückgenommen werden, erklärt Berger. Was aber den Baubeginn deutlich verzögerte.

Die Kosten für den Bau liegen bei mehr als zwölf Millionen Euro. Eine erneute Ausschreibung ergab tatsächlich viel sparsamere Angebote. „Wir können nun einen deutlichen sechsstelligen Betrag günstiger bauen“, sagt Berger. Bei welchen Gesamtkosten man nun landen werde, kann er noch nicht genau beziffern. „Die Kosten werden aber über zwölf Millionen Euro liegen“, sagt Berger. Eine deutliche Überschreitung der Kosten veruche das Hochschul-Sozialwerk generell zu vermeiden. „Wir planen sehr genau“, sagt Berger. So habe man sich nicht auf die Bodenuntersuchung des Baugrunds verlassen, von dem man das Grundstück gekauft hatte. Zu-



Auch ein Jahr nach den ersten Arbeiten ragen die Baumstämme aus dem Gelände hervor.

Foto: Andreas Fischer

sätzlich habe man eigene Bodenuntersuchungen veranlasst. Diese hätten ergeben, dass die Stützen für die Fundamente auf dem abschüssigen Gelände noch tiefer in den Boden reichen müssten als bisher angenommen. „Es handelt sich zum Teil um festen Untergrund, zum Teil um altes, aufgeschüttetes Gelände“, erklärt Berger.

132 Wohnplätze gibt es, sie können später auch umgewandelt werden. Die Baukosten seien in der derzeit starken Baukonjunktur aber ohnehin schwer niedrig zu halten. „Das ist die Schattenseite der niedrigen Zinsen“, sagt Berger. Es werde extrem viel gebaut, es gebe Anzeichen für eine Überhitzung des Marktes. Viele Baufirmen seien nicht nur stark ausgelastet, sondern sich auch ihres Wertes bewusst. Umso höhere Kosten setzten viele bei ihren Angeboten auf Ausschreibungen an.

Baustart für die fünf neuen Studentenwohnheime mit insgesamt 132 Wohnplätzen sei nun der 18. Januar, kündigt Berger an. Nach der Einrichtung der Baustelle stünden dann zunächst die Arbeiten am Untergrund an. Nach der Ausschachtung folgten Fundamentbau und Rohbau des Gebäudes. Die Fertigstellung ist nun für September 2019 geplant.

Viele Studierende werden es kaum erwarten können. Zwar sei die Zahl der Studierenden zuletzt leicht gesunken, doch noch immer sind laut Berger knapp 22.000 zu-



So sollen die Wohnungen aussehen.

Entwurf: Architektur-Center ACMS

DATEN ZUM STUDENTENWOHNHEIM

KONZEPT Die fünf Studentenwohnheime sollen insgesamt 132 Studierenden Platz bieten, davon 48 in Einzelapartements, 22 in Doppelapartements und 40 in Wohngemeinschaften. Am Hang werden unterschiedliche Plateaus errichtet, auf denen vier dreigeschossige

Gebäude entstehen. Außerdem baut das Hochschul-Sozialwerk dort ein Gebäude mit sechs Stockwerken und Gemeinschaftsräumen auf jeder Etage. Mehr Informationen gibt es zu Netz.

hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

meist junge Menschen an der Bergischen Universität eingeschrieben. Auch wenn Prognosen derzeit von einem langfristigen Rückgang der Studierendenzahlen ausgingen, werde der Bedarf für die Wohnungen dauerhaft vorhanden sein, so Berger. Selbst, wenn die Studierendenzahl, wie etwa vor einigen Jahren noch, bei 13.000 liegen würde, sei genügend Bedarf vorhanden. Denn nicht nur die Nachfrage der Studierenden nach günstigen und universitätsnahem Wohnraum sei groß genug, die Wohnungen seien auf dem neuesten technischen Stand und deshalb sehr attraktiv. Die Häuser ver-

fügt über Passivenergieversorgung, guten Schallschutz und hätten wenig tragende Wände, so dass bei Bedarf sogar andere Wohnkonstellationen als die zunächst geplanten Ein- oder Zwei-Personen-Einheiten oder Wohngemeinschaftseinheiten möglich seien.

Variowohnungen nennt sich das mehrfach ausgezeichnete und vom Bund mit knapp zwei Millionen Euro geförderte Konzept, demzufolge die Häuser einfach für Familien oder Senioren umgebaut werden könnten. Doch das werde so schnell nicht nötig werden, ist sich Berger sicher.

Ein Sternekoch in der Mensa

Bergzeit

Hochschul-Sozialwerk

Ein Sternekoch in der Mensa

Küchenchef Oliver Berfelz hat bereits 250 neue Rezepte entwickelt – und die sollen erst der Anfang sein!

„Egal wo ich arbeite, ich kann etwas bewirken“, lautet das Motto von Oliver Berfelz, seit Juli 2017 Küchenchef der Uni-Mensa. Der 54-jährige gebürtige Garmersbacher ist vor seinem Start in Wuppertal viel herumgekommen. Das macht sich im täglichen Mensa-Speiseplan bemerkbar. Ob Schweden, Marokko oder Australien – Berfelz Lebenslauf umfasst viele Stationen. Damit passte er gut in die Strategie des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal (HSW), das insgesamt zehn Mensen und Cafeterien betreibt.

Gemüse-Bulgur mit Minzsaucе, Rote Linsencreme mit Kokos-Äpfel oder Kreolische Pasta: Drei von insgesamt 250 neuen Rezepten, die Berfelz entwickelt hat. „Das ist kein Zufall“, bestätigt Fritz Berger, Geschäftsführer des HSW. Mit Oliver Berfelz habe man von Beginn an das Ziel verfolgt, das Angebot weiterzuentwickeln. Hausgemacht, frisch und natürlich sind dabei die zentralen Schlagworte.

Berfelz Werdegang überzeugte das HSW, in einem zweiten Anlauf den richtigen Nachfolger für Robuständler Martin Biall gefunden zu haben: Seine Ausbildung absolvierte er bei einem Sternekoch und wurde selbst zu einem. Von 1995 bis 2003 führte er sein eigenes Restaurant in Nürnberg, das ab 1999 vier Jahre in Folge mit einem



Küchenchef Oliver Berfelz an der Mensa-Küchenumgebung.

Michelin-Stern ausgezeichnet wurde. Weitere Stationen waren Berlin, Brandenburg, Marokko und Tunesien. Und dann die Mensa in Wuppertal: „Es kam der Zeitpunkt, an dem ich anstelle von 16-Stunden-Tagen ein normales Leben führen und mehr Zeit für die Familie haben wollte“, erzählt Berfelz.

Vor allem die Leitung eines 35-köpfigen Teams, das täglich 4500 Essen zubereitet, reizt ihn sowie die Herausforderung, leckeres und dabei preiswertes Essen zu kochen. Ein Schwerpunkt liegt auf den vegetarischen und veganen Gerichten. „Der Anteil vegetarisch und vegan orientierter Besucherinnen und Besucher

ist gestiegen. Wir wollen mehr Varianten anbieten“, sagt Fritz Berger.

Früher war Soja. „Das kommt aber nicht so gut an. Stattdessen kann man Pilze und Hülsenfrüchte verwenden“, erklärt Berfelz. Die Soja-Routine war vielen Gästen zu einseitig. „Wir setzen nun auf eigene Gewürzmischungen mit frischen Kräutern“, so der Koch.

Zum Wintersemester wurde zudem das Aktionscorner-Konzept überarbeitet und neben weiteren Neuerungen im Speiseplan sind für 2019 auch Renovierungen im Bereich der Essensausgabe geplant. Mit dem nächsten Update soll die Feedback-Funktion zu den Speisen auch in der Uni-App verfügbar sein.

18.04.2018

Endlich Sonnen auf den Mensaterrassen

Westdeutsche Zeitung



Die Terrassen sind seit Oktober fertig, können bei dem aktuellen Wetter aber endlich angemessen genutzt werden. Foto: Andreas Fischer

Endlich Sonnen auf den Mensaterrassen

Von Eike Rüdelsch

Die Terrassen am Mensagebäude sind fertig - und können jetzt beim aktuellen Wetter langsam richtig genutzt werden. Knapp einsehhalb Jahre waren sie immer teilweise gesperrt, weil gebaut wurde. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW hat seit Mai 2016 daran gearbeitet. Grund dafür war, dass die Rohre den Regen nicht halten konnten und es so immer wieder immer wieder zu Feuchtigkeitsschäden in den Innenbereichen der Mensa gekommen war.

Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks, freut sich, dass die Terrassen jetzt wieder zugänglich sind und die Dächer neu gemacht sind. Er sagt, er könne sich nicht daran erinnern, dass nicht irgendwo ein Eimer gestanden habe. „Wir hatten noch nie die Dächer dicht.“ Umso mehr hofft er, dass das jetzt der Fall ist.

Geplant war die Erneuerung des gesamten Dachterrassenaufbaus von 3500 Quadratme-

tern inklusive einer neuen Dämmung aus Schaumglas und zusätzliche Regenfallrohre. Auf Ebene 5 des Gebäudes wurde das Dach zusätzlich begrünt, was Regen binden soll.

Noch während der Arbeiten kam es laut BLB mehrfach zu weiteren Problemen wegen Regens. Schon im Mai und Juni 2016 hätten weitere Regenfallrohre angebracht werden müssen, um die Entwässerung zu entlasten. Auch sei später die Dämmung einer Dachfläche so stark unterspült worden, dass es zu Schäden kam, die behoben werden mussten. Hinzu sei gekommen, dass die Arbeiten am Dach aufwendiger waren als vorher angenommen. Insgesamt hat die Maßnahme laut BLB 2 611 250 Euro gekostet.

Berger sagt, dass neben den schon vorhandenen Bestuhlungen noch Bierzeltgarnituren für bis zu 300 Menschen auf der Terrasse aufgestellt werden sollen - Sonnenschirme inklusive. Auch die Blumenkästen sollen noch bepflanzt werden.

Bilder aus Syrien in der Unikneipe

Rainer Greer präsentiert 55 Arbeiten.

Der syrische Künstler Rainer Greer stellt seit Dienstag für drei Monate Bilder in der Unikneipe aus. Titel der Ausstellung ist „25 Jahre Kunstfantasie zwischen Orient und Okzident“. In seiner Ausstellung zeigt Rainer Greer 55 Arbeiten - beginnend in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts bis heute. Orientiert er sich zu Anfang noch realistisch, „schweben“ die Werke dann immer mehr zwischen Realismus und Surrealismus/Fantasia. Er zeigt seine Sicht auf die Altstädte in Syrien (Damasqus, Aleppo, Homs, Hama mit seinen Wasserrädern, die Hafenstadt Tartus), sowie die Umgebung am Mittelmeer, Baudekmäler und historische Landschaften. Seit seiner Ankunft in Wuppertal bringt er seine Eindrücke von seiner neuen Heimatstadt und von der Schwebbahn auf die Leinwand. Es entstehen Bilder, die beide Teile seiner Welt, seine „beiden Heimaten“ Syrien und Deutschland, also Orient und Okzident, miteinander verbinden und vermischen. Seine Materialien sind Aquarell- und Acryl-Farben, die er in Mischtechnik oder rein auf Papier oder Leinwand bringt. Red

15.08.2018

Es gibt immer weniger Bafög-Empfänger

Westdeutsche Zeitung

WZ MITTWOCH, 15. AUGUST 2018

Es gibt immer weniger Bafög-Empfänger

An der Bergischen Uni geht die Zahl der Empfänger von Leistungen aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) immer weiter zurück. Nur noch gut 18 Prozent der 22.149 Studentinnen und Studenten wurden im vergangenen Jahr mit Bafög-Leistungen gefördert. Im Wintersemester 2012/13 sind es immerhin noch mehr als 22 Prozent gewesen, wie das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal (HSW) jetzt mitteilte. Auch die Zahl derer, die 2017 einen Bafög-Antrag gestellt hatten, ist mit 16 Prozent rückläufig - 2012/2013 hatte diese Quote noch bei 24 Prozent gelegen.

Der HSW-Geschäftsführer Fritz Berger macht als Ursache für diese Entwicklung die aus seiner Sicht jahrelang verschleppte Anpassung des Bafög verantwortlich. „Noch nie waren so viele Studenten eingeschrieben, aber noch nie wurden so wenige davon mit öffentlichen Mitteln gefördert. Das Bafög muss kontinuierlich an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Eltern-Einkommen angepasst werden. Das hat die Bundesregierung versäumt.“

Die Kehrseite dieser Entwicklung: Immer mehr Studenten müssten nebenher jobben. Wuppertals Studenten lagen bei der letzten Sozialerhebung 2016 mit einem Anteil von 75 Prozent bundesweit beim Jobben in der Spitzengruppe. Zugleich sind die Einnahmen, die Wuppertaler Studenten durch das Jobben während des Studiums erzielen, mit 405 Euro deutlich höher als im NRW- (361 Euro) oder

im bundesweiten Durchschnitt (385 Euro).

Finanzielle Engpässe und eine schwierige Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Studium trügen mittlerweile dazu bei, dass sich Studienzeiten verlängerten und Studienabbrüche häuften, erklärte das HSW. Zwar habe die neue schwarz-rote Bundesregierung im Koalitionsvertrag eine Anhebung der Bafög-Beträge vereinbart. Doch bislang sei die nicht in Sicht, hieß es.

HSW-Geschäftsführer Berger rät allen Studentinnen und Studenten, deren Eltern über ein niedriges oder mittleres Einkommen verfügen, sich vom Bafög-Amt beraten zu lassen und im Zweifel einen Antrag auf Ausbildungsförderung zu stellen (www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/studienfinanzierung/kontakt.html).

„Bafög ist Geld vom Staat. Für zehn Semester können das 44.100 Euro sein. Zurückzahlen muss man aber höchstens 10.000 Euro. Und Zinsen fallen nicht an.“

Auch im NRW-Vergleich geht die Zahl der Bafög-Empfänger zurück. So erhielten 2017 knapp 185.000 Studenten und Schüler in NRW eine entsprechende Förderung. Die Zahl der Leistungsempfänger lag damit gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Prozent niedriger. Auch in den Jahren 2015 und 2016 hatte es jeweils Rückschritte bei der Zahl der Bafög-Empfänger gegeben. Die durchschnittliche Höhe der Bafög-Förderung für Studenten lag im Jahr 2017 bei 487 Euro.

bs

29.08.2018

Studentenwohnungen sind ein knappes Gut

Westdeutsche Zeitung



Die Baustelle der neuen Wohnanlage an der Max-Horkheimer-Straße 160-168.

Foto: Hochschul-Sozialwerk

Studentenwohnungen sind ein knappes Gut

Zum neuen Wintersemester werden in Wuppertal rund 22 600 Studierende erwartet. Die Wohnungssuche kann schwierig werden.

Von Michael Benz

Anspruchs der wachsenden Zahl an Studentinnen und Studenten an den Hochschulen in Wuppertal steigt der Bedarf an Wohnungen für den akademischen Nachwuchs. Etwa 22 350 Studenten waren im vergangenen Wintersemester in Wuppertal eingeschrieben – rund 22 050 an der Uni, knapp 170 an der Hochschule für Musik, etwa 130 an der Kirchlichen Hochschule. Zum demnächst startenden Wintersemester wird mit rund 22 600 Studenten gerechnet.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal (HSW) erwartet deshalb eine weitere Zuspitzung bei der Versorgung mit Studentenwohnungen. Derzeit sucht das HSW auch private Vermieter, die Wohnungen für die Studenten bereitstellen. „Wuppertal ist – was die Wohnknappheit und die Mietpreise angeht – weiterhin nicht mit Köln oder Bonn zu vergleichen. Aber es ist auch hier schwieriger geworden, bezahlbare Studentenzimmer zu finden“, sagt HSW-Geschäftsführer Fritz Berger.

Neue Studenten, die sich für einen der 1085 Apartments in den Studentenwohnheimen des HSW interessieren und bislang noch keine Zusage haben, kann Berger nur wenig Hoffnung machen: Fast alle Wohnungen sind bereits vergeben. Mit Ungeduld wird deshalb auf die Fertigstellung der fünf neuen Wohnheime gewartet, die derzeit an der Max-Horkheimer-Straße errichtet werden. 112 Plätze sollen dort geschaffen werden, zum Wintersemester 2019 sollen die Häuser bezugsfertig sein.

Dieser Lichtblick nutzt den jetzt suchenden Studenten aber herzlich wenig. Auf der On-

line-Warteliste des HSW stehen derzeit rund 430 Bewerber – Tendenz steigend. Demgegenüber stünden aber nur rund 50 Angebote für Zimmer von Privatleuten, sagt Berger. „Bis zum Semesterstart rechnen wir dazu mit bis zu 100 Wohnungssuchenden. Deshalb appelliere ich an alle Wohnungseigentümer, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn sie über freien Wohnraum verfügen.“

Der Trend geht zum Einzel- oder Doppelzimmer

Die größte Nachfrage gibt es dem Angaben zufolge bei Einzel- oder Doppelzimmer-Appartements. Größere Wohnungen für mehr Personen sind dagegen „schwerer an den Markt zu bringen“, erklärt HSW-Chef Berger. Der Grund: Gerade Erstsemester, die an die Uni kommen, haben noch nicht so viele Kontakte zu Kommilitonen, um gemeinsam eine Wohnung anzumieten. Zudem gibt es nach Angaben des HSW offenbar einen Trend zum Einzel- oder Doppelzimmer. Wohngemeinschaften scheinen derzeit nicht so angesagt zu sein.

Über die Website www.hsw.uni-wuppertal.de können Vermieter ihre Angebote einstellen. Studenten können sich dort über die verfügbaren Wohnungen informieren. Zudem bietet das HSW für Vermieter eine Beratung an. „Wir können Eigentümern beraten, was die Studierenden brauchen. Die Angebote privater Vermieter können von uns begutachtet und begutachtet werden, um konkret über die Wohnung informiert zu sein“, betont Berger.

Der HSW-Geschäftsführer sieht auch aufseiten der Vermieter einen Bedarf an dieser Beratungstätigkeit, schließlich

PROJEKT

WOHNEN FÜR HILFE Wer sich für das Programm Wohnen für Hilfe interessiert, kann sich online informieren, ebenso Vermieter, die ein reguläres Angebot für eine Mietwohnung abgeben möchten.

www.uni-wuppertal.de
hswhochschul-sozialwerk-wuppertal.de/wohnen/whf

gebe es ja bekanntlich Leerstände im Tal. „Wir wollen weitere Partnerschaften zu privaten Vermietern aufbauen, die von der Vorauswahl bis hin zur Vertragsunterzeichnung im Studentenwerk gehen können“, erklärt der HSW-Geschäftsführer. Vor allem die Studenten aus dem Ausland sollten von dieser Zusammenarbeit profitieren.

Um das Interesse bei den Vermietern zu wecken, hat das HSW zudem schon vor Jahren das Programm „Wohnen für Hilfe“ gestartet. Dabei erhalten die Studenten eine kostengünstige Unterkunft und helfen dafür im Gegenzug dem Vermieter oder der Vermieterin im Alltag. Die Möglichkeiten sind vielfältig und können unter anderem Gartenarbeit, Kinderbetreuung, Einkaufen oder Hilfe bei Behinderungen umfassen. Ausgenommen von dem Programm sind Pflegeleistungen im engeren Sinne. Da es sich bei dieser Art von Mietverhältnis um ein besonderes handelt, vermittelt das HSW zwischen beiden Seiten. Beim Hochschul-Sozialwerk betreut Stephanie Rappenecker das Programm. Sie weiß: Bevor Mieter und Vermieter in diesem Programm zusammenkommen, muss geklärt sein, ob die „Chemie“ stimmt. „Deshalb berate ich beide Seiten sehr individuell und persönlich. In Abstimmung mit den Vermietern machen wir vorher auch Hausbesuche“, betont sie. Zudem hilft das HSW auch bei Fragen zu Mietverträgen.

19.09.2018

Eine Investition in die eigene Zukunft

Westdeutsche Zeitung

Eine Investition in die eigene Zukunft

Eine gute Ausbildung soll keine Frage des Geldes sein. Studenten können verschiedene Finanzierungsquellen nutzen.

Finanzierungsmix
Etwa 820 Euro gaben Studenten 2016 durchschnittlich im Monat aus, das geht aus der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes hervor. Um dieses Geld aufzubringen, setzen Studenten auf einen Mix aus Ausbildungsunterhalt, BaFög, Nebenjob, Stipendium und auch mal einem Studienkredit. „Eine Studienfinanzierung sollte so günstig wie möglich sein, um nicht mit einem Schuldenberg ins Berufsleben zu starten“, sagt Bernhard Börsel, Referatsleiter Studienfinanzierung beim Deutschen Studentenwerk.

Einkommenngrenzen
Starre Einkommensgrenzen gibt es nicht beim BaFög. Bei der Berechnung des Jahresnettoeinkommens der Eltern gelten viele Freibeträge und es spielt eine Rolle, wie viele Kinder in Ausbildung sie finanzieren müssen. Grob lässt sich sagen: Liegt das Jahresnettoeinkommen der Eltern bei etwa 20 580 Euro, erhält der Studierende den BaFög-Höchstbetrag von 735 Euro. Verdienen die Eltern mehr, gibt es Teilförderungen. „Jeder sollte einen

BaFög-Antrag stellen, so verschenkt er kein Geld und erfährt in etwa, was die Eltern an Unterhalt zahlen müssten“, rät Börsel. BaFög wird frühestens ab dem Monat der Antragstellung gezahlt.

Stipendien
Zu glauben, man sei nicht gut genug für ein Stipendium, ist ein Fehler. Gute Noten sind zwar ein Kriterium bei der Vergabe, aber auch soziales Engagement zählt, die Persönlichkeit und oft auch spezielle Interessen, die Herkunft oder die Tatsache, der erste Akade-

Kredite
Studienkredite sind die teuerste Art der Studienfinanzierung, weil der Darlehensbetrag voll verzinst zurückzahlen ist. Trotzdem sind sie eine wichtige Geldquelle. „Für

3,5 Prozent der Studierenden ist ein Studienkredit der Garant, dass sie einen Abschluss erreichen können“, sagt Ulrich Müller vom Gemeinnützigen Zentrum für Hochschulentwicklung (GZH), der jedes Jahr Darlehensangebote testet. Die Darlehen sind als Ergänzungsförderung geeignet oder um kurzfristige Finanzierungsengpässe zu überbrücken, etwa während des Exzens.

WEITERE INFOS
POST Für ausführliche Infos schicken Sie einen mit 1,45 Euro frankierten, an Sie selbst adressierten Din-CS-Umschlag an: Redaktion, Stichwort „Ausbildungsfinanzierung“, Postfach 10 11 32, 40002 Düsseldorf.

WIKI In unseren Geschäftsstellen sowie in den WZ-Punkten in Wuppertal-Überfeld und -Barmen erhalten Sie die ausführliche Version des aktuellen Geldtipps zu „Ausbildungsfinanzierung“ für 1,50 Euro.

Ein bisschen Mühe ist nötig: Wer Geldquellen für Studium oder Ausbildung anzapfen möchte, darf keinen Papierkram scheuen. Foto: imago/uedraufoto

29.10.2018

Kopf braucht Dach

Westdeutsche Zeitung

Kopf braucht Dach

Warum Wuppertal mehr Wohnraum für Studenten benötigt.

Von Fritz Berger

Auch wenn es bisher nicht auf den Ortsschildern steht: Wuppertal mausert sich mehr und mehr zu einer richtigen Universitätsstadt. Zwar nicht einer wie Tübingen, Freiburg oder Marburg, die ja eher Unis mit angeschlossenem Kommune sind. Wuppertal und Universität passen auch gut zusammen. Beide sind jeweils von mittlerer Größe, eingebettet in die bergische Region, mit Ausstrahlung weit darüber hinaus. Über die Honeymoon-Zeit der Gründung, als man beneid war vom jungen Glück, ist man längst hinaus. Zum Glück aber auch über die kritischen vier Jahre und danach, als man gegenseitig kein gutes Haar aneinander ließ. Wenn nichts dazwischen kommt, wird es eine richtig gute Beziehung, getragen von tiefer Zuneigung und echtem Verständnis für die Belange des Partners.



Im Sommer 2017 zogen die ersten Studenten in die neue Wohnanlage an der Bendahler Straße ein. Architekt: Anna Schwarz

Gastbeitrag

Mit dem Wachstum der Hochschule ist in den letzten Jahren aber auch das Problem der Unterbringung der Studenten größer geworden. Was die Wohnungsknappheit und die Mietpreise angeht, ist die Hochschulstadt Wuppertal weiterhin nicht mit Köln oder Bonn vergleichbar, doch ist es auch hier schwieriger geworden, bezahlbare Studentenzimmer zu finden. Zum Wintersemester sind, das verwundert nicht, alle 1005 Appartements in den mit zehn Ausweichungsprämien bewohnten des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal belegt. Auf der Wartliste stehen aktuell noch 415 Bewerber, 40 Prozent davon international Studierende.

Ein Blick in die Statistik belegt, dass diese Momentaufnahme durchaus das Gesamtbild spiegelt. Für nur noch 5,14 Prozent der rund 22 052 Studenten stand 2017 ein Platz in einem Studentenwohnheim oder in gebildeten Privatzimmern (mit öffentlichen Belegungs- und Mietbindung) zur Verfügung. In NRW liegt der Durchschnitt noch bei 8,16 Prozent, bundesweit bei 6,62 Prozent. Empfehlenswert wird eine Versorgungsgüte mit Wohnraum in günstigen Studentenwohnheimen von 15 Prozent. Nicht nur bundesweit und landesweit, auch in Wuppertal ist die Versorgungsquote gesunken, weil die Schaffung zusätzlichen Wohnraums nicht Schritt gehalten hat mit dem raschen Anstieg der Studentenzahlen.

Ein Lichtblick am Horizont: Fünf neue, innovative Wohnheime mit 132 Plätzen errichtet das Hochschul-Sozialwerk gerade an der oberen Max-Planck-Straße. Sie sollen zum Wintersemester 2019 zur Verfügung stehen. Auch andere private Bauprojekte sind in der Pipeline.

Die Universität wird nicht ewig wachsen ist das nicht genug? Bisher wohnen doch - nach der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks - nur 46 Prozent der Wuppertaler Studierenden an Hochschulort. Etwas jeder zweite Hochschüler ist Pendler.

Auch wird die Universität nicht ewig wachsen. Für denkbar gehalten wird ein weiterer Anstieg auf 25 000 Studenten. Dem wird, wenn die bundesweiten Prognosen stimmen, ein demographisch begründeter Rückgang folgen. Vermutlich nach 2050.

Aber je planvoller man vorgeht, je wirkungsvoller trifft man die Zufall. Davon war schon Friedrich Dörrensmatt überzeugt. Der Bedarf an Studentenwohnungen und deren Vermietbarkeit in der Zukunft bestimmt sich nicht durch das Ausbleiben von Statistikern und das Verschwinden von Prozentzeichen.

Die Maxime muss heißen: Studenten bringen Zukunft in die Stadt. Die ausreißende Versorgung mit für Studenten geeigneten Wohnungen ist ein wichtiger Standortfaktor für diese Universitätsstadt. Weiterer Neubau ist nur ein Aspekt.



Fritz Berger ist Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal. Architekt: Stefan Pries

bedarft geordneter Umbau im Bestand ebenso wichtig - selbst in kleiner Stückzahl. Kopf braucht Dach - das gilt in Wuppertal auch weiterhin.

Impressum

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Max-Horkheimer-Str. 15
42119 Wuppertal
Postfach 10 12 43, 42012 Wuppertal
Tel. (0202) 439 25 61/62
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Geschäftsführer

Ass. jur. Fritz Berger

Layoutgestaltung

Daria Henken
Studentin der Fakultät 8 – Public Interest
Design (MA)
Neue Friedrichstraße 8
42105 Wuppertal

Bildnachweise

Daria Henken: Cover, S. 9, 18, 22, 26, 48, 51,
57, 60, 68, 83

Jörg Lange: S. 7, 61, 81

Berenika Obloncyk: S. 17, 21, 56, 62, 72, 76,
80, 81, 82, 91, 94

Sigurd Steinprinz: S. 96

Tomas Riehle: S. 105

Druck

Börje Halm, Wuppertal